

ODDO BHF GLOBAL TARGET 2026

**Investmentfonds nach französischem Recht (Fonds Commun de
Placement, FCP)**

12, boulevard de la Madeleine, 75009 Paris

VERKAUFSPROSPEKT

ODDO BHF GLOBAL TARGET 2026

VERKAUFSPROSPEKT

ALLGEMEINE MERKMALE

RECHTSFORM:

Bezeichnung ODDO BHF Global Target 2026 (nachstehend der „Fonds“)

Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der Fonds gegründet wurde Investmentfonds nach französischem Recht (Fonds Commun de Placement, FCP)

Auflegungsdatum und vorgesehene Laufzeit Der Fonds wurde am 05.07.2019 von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde Autorité des Marchés Financiers (nachstehend die „AMF“) zugelassen. Er wurde am 09.09.2019 für die Dauer von 99 Jahren aufgelegt.

ANGABEN ZUM FONDS:

Anteils- klassen	Merkmale					
	ISIN-Code	Währung	Verwendung der ausschüttung- sfähigen Beträge	Mindesterst zeichnungs- betrag	Mindestfolg ezeichnung- betrag	Mögliche Zeichner
CR-EUR	FR0013426657	EUR	Erträge: Thesaurierung Gewinne oder Verluste: Thesaurierung	100 EUR	1 Tausendstel Anteil	Alle Zeichner, insbesondere natürliche Personen
CI-EUR	FR0013426665	EUR	Erträge: Thesaurierung Gewinne oder Verluste: Thesaurierung	250.000 EUR *	1 Tausendstel Anteil	Anteile ausschließlich zulässigen Gegenparteien und professionellen Anlegern im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU („MiFID 2“) vorbehalten
CN-EUR	FR0013426673	EUR	Erträge: Thesaurierung Gewinne oder Verluste: Thesaurierung.	100 EUR	1 Tausendstel Anteil	Die Anteile sind nur auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft erhältlich und räumen kein Recht auf Rückvergütung ein. Die Anteile sind ausschließlich (i) Anlegern, die Zeichnungen über einen Vermittler tätigen, der gemäß MiFID 2 unabhängige Anlageberatungsdienstleistungen erbringt, (ii) Anlegern, die auf der Grundlage einer zwischen dem Anleger und einem Finanzvermittler geschlossenen Honorarvereinbarung

						Zeichnungen über diesen Vermittler vornehmen, wobei der Vermittler seine Vergütung ausschließlich vom Anleger erhält, (iii) Gesellschaften, die gemäß MiFID 2 Portfolioverwaltungsdienstleistungen für Dritte erbringen, (iv) OGA, die von Unternehmen der ODDO BHF-Gruppe verwaltet werden, und (v) ODDO BHF SCA, die Anlageberatungsdienstleistungen auf der Grundlage einer schriftlich mit dem Anleger geschlossenen Honorarvereinbarung erbringt, vorbehalten.
DR-EUR	FR0013426681	EUR	Erträge: Ausschüttung Gewinne oder Verluste: Ausschüttung und/oder Thesaurierung	100 EUR	1 Tausendstel Anteil	Alle Zeichner, insbesondere natürliche Personen
DI-EUR	FR0013426699	EUR	Erträge: Ausschüttung Gewinne oder Verluste: Ausschüttung und/oder Thesaurierung	250.000 EUR *	1 Tausendstel Anteil	Anteile ausschließlich zulässigen Gegenparteien und professionellen Anlegern im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU („MiFID 2“) vorbehalten
DN-EUR	FR0013426707	EUR	Erträge: Ausschüttung Gewinne oder Verluste: Ausschüttung und/oder Thesaurierung	100 EUR	1 Tausendstel Anteil	Die Anteile sind nur auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft erhältlich und räumen kein Recht auf Rückvergütung ein. Die Anteile sind ausschließlich (i) Anlegern, die Zeichnungen über einen Vermittler tätigen, der gemäß MiFID 2 unabhängige Anlageberatungsdienstleistungen erbringt, (ii) Anlegern, die auf der Grundlage einer zwischen dem Anleger und einem Finanzvermittler geschlossenen Honorarvereinbarung Zeichnungen über diesen Vermittler vornehmen, wobei der Vermittler seine Vergütung ausschließlich vom Anleger erhält, (iii) Gesellschaften, die gemäß MiFID 2 Portfolioverwaltungsdienstleistungen für Dritte erbringen, (iv) OGA, die von Unternehmen der ODDO BHF-Gruppe verwaltet werden, und (v) ODDO BHF SCA, die Anlageberatungsdienstleistungen auf der Grundlage einer schriftlich mit dem Anleger geschlossenen Honorarvereinbarung erbringt, vorbehalten.
DRw-EUR	FR0013450319	EUR	Erträge: Ausschüttung Gewinne oder Verluste: Ausschüttung und/oder Thesaurierung	100 EUR	1 Tausendstel Anteil	Alle Zeichner, insbesondere natürliche Personen
DNw-EUR	FR0013450343	EUR	Erträge: Ausschüttung Gewinne oder Verluste:	100 EUR	1 Tausendstel Anteil	Die Anteile sind nur auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft erhältlich und räumen kein Recht auf Rückvergütung ein. Die Anteile sind ausschließlich (i) Anlegern, die Zeichnungen über einen Vermittler tätigen, der

			Ausschüttung und/oder Thesaurierung			gemäß MiFID 2 unabhängige Anlageberatungsdienstleistungen erbringt, (ii) Anlegern, die auf der Grundlage einer zwischen dem Anleger und einem Finanzvermittler geschlossenen Honorarvereinbarung Zeichnungen über diesen Vermittler vornehmen, wobei der Vermittler seine Vergütung ausschließlich vom Anleger erhält, (iii) Gesellschaften, die gemäß MiFID 2 Portfolioverwaltungsdienstleistungen für Dritte erbringen, (iv) OGA, die von Unternehmen der ODDO BHF-Gruppe verwaltet werden, und (v) ODDO BHF SCA, die Anlageberatungsdienstleistungen auf der Grundlage einer schriftlich mit dem Anleger geschlossenen Honorarvereinbarung erbringt, vorbehalten.
DIw-EUR	FR0013450335	EUR	Erträge: Ausschüttung Gewinne oder Verluste: Ausschüttung und/oder Thesaurierung	250.000 EUR *	1 Tausendstel Anteil	Anteile ausschließlich zulässigen Gegenparteien und professionellen Anlegern im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU („MiFID 2“) vorbehalten
CN-USD (H)	FR0013468857	USD	Erträge: Thesaurierung Gewinne oder Verluste: Thesaurierung.	100 USD	1 Tausendstel Anteil	Die Anteile sind nur auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft erhältlich und räumen kein Recht auf Rückvergütung ein. Die Anteile sind ausschließlich (i) Anlegern, die Zeichnungen über einen Vermittler tätigen, der gemäß MiFID 2 unabhängige Anlageberatungsdienstleistungen erbringt, (ii) Anlegern, die auf der Grundlage einer zwischen dem Anleger und einem Finanzvermittler geschlossenen Honorarvereinbarung Zeichnungen über diesen Vermittler vornehmen, wobei der Vermittler seine Vergütung ausschließlich vom Anleger erhält, (iii) Gesellschaften, die gemäß MiFID 2 Portfolioverwaltungsdienstleistungen für Dritte erbringen, (iv) OGA, die von Unternehmen der ODDO BHF-Gruppe verwaltet werden, und (v) ODDO BHF SCA, die Anlageberatungsdienstleistungen auf der Grundlage einer schriftlich mit dem Anleger geschlossenen Honorarvereinbarung erbringt, vorbehalten.
CN-CHF [H]	FR0013468808	CHF	Erträge: Thesaurierung Gewinne oder Verluste: Thesaurierung.	100 Schweizer Franken	1 Tausendstel Anteil	Die Anteile sind nur auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft erhältlich und räumen kein Recht auf Rückvergütung ein. Die Anteile sind ausschließlich (i) Anlegern, die Zeichnungen über einen Vermittler tätigen, der gemäß MiFID 2 unabhängige Anlageberatungsdienstleistungen erbringt, (ii) Anlegern, die auf der Grundlage einer zwischen dem Anleger und einem Finanzvermittler geschlossenen Honorarvereinbarung Zeichnungen über diesen Vermittler vornehmen, wobei der Vermittler seine Vergütung ausschließlich vom Anleger erhält, (iii) Gesellschaften, die gemäß MiFID 2 Portfolioverwaltungsdienstleistungen für Dritte erbringen, (iv) OGA, die von Unternehmen der

						ODDO BHF-Gruppe verwaltet werden, und (v) ODDO BHF SCA, die Anlageberatungsdienstleistungen auf der Grundlage einer schriftlich mit dem Anleger geschlossenen Honorarvereinbarung erbringt, vorbehalten.
DI-USD (H)	FR001400ED9 6	USD	Erträge: Thesaurierung Gewinne oder Verluste: Thesaurierung	250 000 USD	1 Tausendstel Anteil	Anteile ausschließlich zulässigen Gegenparteien und professionellen Anlegern im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU („MiFID 2“) vorbehalten
DR-USD (H)(FR001400EDA 5	USD	Erträge: Thesaurierung Gewinne oder Verluste: Thesaurierung	100 USD	1 Tausendstel Anteil	Alle Zeichner, insbesondere natürliche Personen

* Mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft oder der zur Gruppe der Verwaltungsgesellschaft gehörenden Unternehmen oder von der Verwaltungsgesellschaft bzw. anderen zur Gruppe der Verwaltungsgesellschaft gehörenden Unternehmen verwalteten OGA und Mandate, für die keine Mindestzeichnung vorgeschrieben ist.

INFORMATIONEN FÜR ANTEILINHABER:

Ort, an dem der aktuelle Jahresbericht und der aktuelle Halbjahresbericht erhältlich sind:

Die letzten Jahres- und Halbjahresberichte werden den Anteilhabern auf schriftliche Anfrage bei folgender Adresse innerhalb von acht Werktagen zugesandt:

Gesellschaft ODDO BHF ASSET MANAGEMENT SAS
Adresse 12, Bd de la Madeleine – 75009 Paris
E-Mail information_oam@oddo-bhf.com

Diese Dokumente sind ebenfalls verfügbar:

Auf der Website <http://am.oddo-bhf.com>
Auf Anfrage bei Kundendienst
Unter der Telefonnummer 01 44 51 80 28

Zusätzliche Informationen sind beim Kundendienst erhältlich, Tel.: 01 44 51 80 28.

BETEILIGTE:

Verwaltungsgesellschaft ODDO BHF ASSET MANAGEMENT SAS, Société par Actions Simplifiée (vereinfachte Aktiengesellschaft nach französischem Recht) (nachstehend die „**Verwaltungsgesellschaft**“) 12, Bd de la Madeleine – 75009 Paris
Von der französischen Finanzmarktaufsicht Autorité des Marchés Financiers (AMF) unter der Nr. GP 99011 zugelassene Fondsverwaltungsgesellschaft

Von der Verwaltungsgesellschaft mit der Verwahrung der Passiva beauftragte Verwahrstelle, Depotbank, Einrichtung ODDO BHF SCA, Société en Commandite par Actions (Kommanditgesellschaft auf Aktien nach französischem Recht) (nachstehend die „**Verwahrstelle**“) 12, Bd de la Madeleine – 75009 Paris
Von der französischen Aufsichtsbehörde (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) zugelassene Bank
ODDO BHF SCA erfüllt die Funktion der Verwahrstelle des Fonds.

Als solche bestehen ihre Aufgaben gemäß den geltenden Vorschriften darin, die im Portfolio gehaltenen Vermögenswerte zu verwahren, die Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft zu kontrollieren und die Mittelflüsse des Fonds zu überwachen.

Die Verwahrstelle ist zudem im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft für der Verwaltung der Passiva des Fonds zuständig und übernimmt in diesem Rahmen die zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für die Anteile des Fonds sowie die Führung des Ausgabekontos für die Anteile.

In einzelnen Ländern überträgt die Verwahrstelle die Verwahrung der Vermögenswerte an Dritte. Die Beschreibung der übertragenen Verwahrungsaufgaben, die Auflistung der Beauftragten und Unterbeauftragten der Verwahrstelle sowie Angaben bezüglich Interessenkonflikten, die aus diesen Übertragungen erwachsen können, sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: am.oddo-bhf.com. Aktualisierte Informationen werden den Anlegern auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Die Verwahrstelle ist von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig.

Mit der administrativen Verwaltung und Rechnungsführung beauftragte Gesellschaft European Fund Administration France SAS (EFA FRANCE) 17, rue de la Banque 75002 Paris

Die Aufgabe der EFA besteht darin, den Nettoinventarwert des Fonds zu berechnen und sonstige in der Vereinbarung aufgeführte Leistungen zu erbringen. Nähere Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten, die sich aus diesem Auftrag ergeben können, sind der Politik zum Umgang mit Interessenkonflikten zu entnehmen, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft abrufbar ist: am.oddo-bhf.com.

Abschlussprüfer PWC Audit

63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine
Vertreten durch: Frédéric SELLAM

Vertriebsstelle ODDO BHF ASSET MANAGEMENT SAS, Société par Actions Simplifiée (vereinfachte Aktiengesellschaft nach französischem Recht)
Von der französischen Finanzmarktaufsicht Autorité des Marchés Financiers (AMF) zugelassene Fondsverwaltungsgesellschaft (Nr. GP 99011)
12, Bd de la Madeleine – 75009 Paris

Die Liste der Vertriebsstellen ist insbesondere aufgrund der Tatsache, dass der Fonds zur Abrechnung über Euroclear zugelassen ist, nicht vollständig. Daher sind manche Vertriebsstellen unter Umständen nicht von der Verwaltungsgesellschaft beauftragt worden und ihr nicht bekannt.

Berater Entfällt

Vertreter Die Verwaltungsgesellschaft beauftragt die von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* (BAFIN) zugelassene Gesellschaft ODDO BHF Asset Management GmbH (nachfolgend der „Vertreter“) mit der Portfolioverwaltung.

Für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft zuständige Stelle ODDO BHF SCA, Société en Commandite par Actions (Kommanditgesellschaft auf Aktien nach französischem Recht)
Von der französischen Aufsichtsbehörde (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) zugelassene Bank
12, Bd de la Madeleine – 75009 Paris

Andere für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen zuständige Stelle CACEIS Bank, Luxembourg Branch (Annahmestelle)
5, allée Scheffer
L-2520 Luxembourg

BETRIEB UND VERWALTUNG

I. ALLGEMEINE MERKMALE DER ANTEILE:

Mit den Anteilen verbundenes Recht Die Rechte der Miteigentümer des Fonds werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil einem gleichen Anteil am Fondsvermögen entspricht. Jeder Anteilinhaber verfügt im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile über ein Miteigentumsrecht am Vermögen.

Ausschüttungsfähige Beträge sind:

1. Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich der Gewinnvorträge sowie zuzüglich bzw. abzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge für das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Der im Geschäftsjahr verzeichnete realisierte Wertzuwachs minus dem realisierten Wertverlust (jeweils nach Abzug der Kosten), erhöht um den entsprechenden Netto-Wertzuwachs der vorhergehenden Geschäftsjahre, der weder ausgeschüttet noch thesauriert wurde, und erhöht bzw. vermindert um den Saldo der abgegrenzten Erträge.

Die vorstehenden unter 1 und 2 genannten Beträge können vollständig oder teilweise, jeweils unabhängig voneinander, ausgeschüttet werden.

Eintragung in ein Register Die Verwahrung der Passiva erfolgte durch die von der Verwaltungsgesellschaft beauftragte Verwahrstelle.

Stimmrechte Die Anteile sind nicht mit einem Stimmrecht verbunden, und Beschlüsse werden von der Verwaltungsgesellschaft gefasst. Die mit den vom Fonds gehaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte werden von der Verwaltungsgesellschaft ausgeübt, die gemäß den geltenden Bestimmungen allein berechtigt ist, Entscheidungen zu treffen. Die Abstimmungspolitik der Verwaltungsgesellschaft kann gemäß Artikel 314-100 der allgemeinen Bestimmungen der AMF am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Website <http://am.oddo-bhf.com> eingesehen werden. Der Bericht über die Ausübung der Stimmrechte durch die Verwaltungsgesellschaft steht den Anteilinhabern bei der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung.

Form der Anteile Abrechnung über Euroclear France

Die Anteile werden in Form von Inhaberanteilen ausgegeben. Sie dürfen nicht als reine Namensanteile ausgegeben oder in solche umgewandelt werden.

Dezimalisierung

Zeichnung oder Rücknahme von Tausendstel-Anteilen.

Ende des Geschäftsjahres

Letzter Börsentag im Dezember.
Ende des ersten Geschäftsjahres: 31. Dezember 2020.

Besteuerung

Ab dem 1. Juli 2014 fällt der Fonds unter die Bestimmungen von Anhang II, Punkt II. B des Abkommens (IGA), das am 14. November 2013 zwischen der Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika mit dem Ziel unterzeichnet wurde, die Einhaltung von Steuervorschriften auf internationaler Ebene zu verbessern und das Gesetz über die Einhaltung dieser Verpflichtungen in Bezug auf ausländische Konten (FATCA-Gesetz) anzuwenden.

Zweck des vorliegenden Verkaufsprospekts ist nicht, die steuerlichen Konsequenzen zusammenzufassen, die für jeden Anleger mit der Zeichnung, der Rückgabe, dem Halten oder der Veräußerung von Anteilen des Fonds verbunden sind. Diese Konsequenzen können je nach den Gesetzen und Gepflogenheiten, die im Wohnsitz-, Aufenthalts- oder Gründungsland des Anteilnehmers gelten, und je nach seiner persönlichen Situation unterschiedlich ausfallen.

Im Ausland, in den Anlageländern des Fonds, unterliegen die realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und die Erträge aus ausländischer Quelle, die der Fonds vereinnahmt, gegebenenfalls einer im Allgemeinen in Form einer Quellensteuer bestehenden Besteuerung. Die Quellenbesteuerung kann reduziert oder aufgehoben werden, wenn die betreffenden Staaten Steuerabkommen geschlossen haben.

Je nach der für Sie geltenden Steuergesetzgebung, Ihrem Wohnsitzland oder dem Land, von dem aus Sie in diesen Fonds investieren, sind eventuelle Gewinne und sonstige Erträge aus dem Halten von Anteilen des Fonds zu versteuern. Wir empfehlen Ihnen, einen Steuerberater zu Rate zu ziehen, um sich über die möglichen Folgen des Kaufs, Haltens, Verkaufs oder der Rückgabe von Anteilen des Fonds nach den gesetzlichen Bestimmungen im Land Ihres steuerlichen Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthalts oder Wohnsitzes zu informieren.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Vertriebsstellen übernehmen keinerlei Haftung im Hinblick auf steuerliche Konsequenzen, die sich für Anleger aus dem Kauf, dem Halten, dem Verkauf oder der Rückgabe von Fondsanteilen ergeben könnten.

Rücknahme von Anteilen und anschließende Zeichnung

Da der Fonds aus mehreren Anteilsklassen besteht, stellt der Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere durch eine Anteilrücknahme mit anschließender Zeichnung einer anderen Anteilsklasse (einschließlich Umtausche) steuerlich eine entgeltliche Veräußerung dar, aus der ein steuerpflichtiger Gewinn resultieren kann.

II. SONDERBESTIMMUNGEN:

ISIN-Codes

CR-EUR: FR0013426657
CI-EUR: FR0013426665
CN-EUR: FR0013426673
DR-EUR: FR0013426681
DI-EUR: FR0013426699
DN-EUR: FR0013426707
DRw-EUR: FR0013450319
DNw-EUR: FR0013450343
DIw-EUR : FR0013450335
CN-USD (H): FR0013468857
CN-CHF (H): FR0013468808
DI-USD (H) : FR001400ED96
DR-USD (H) : FR001400EDA5

Vertreter für die Finanzverwaltung: ODDO BHF Asset Management (GmbH)

Dachfonds

Unter 10% des Nettovermögens.

Anlageziel

Der Fonds strebt über das Risiko eines Kapitalverlusts einen mittel- und langfristigen Wertzuwachs des Portfolios über eine Auswahl von spekulativen („hochrentierlichen“) Anleihen mit einem Rating zwischen BB+ und B- (von Standard & Poor’s bzw. einem gleichwertigen Rating nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft oder gemäß einem internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) an.

Das Anlageziel ist je nachdem, welche Anteilsklasse gezeichnet wurde, unterschiedlich:

- für CR-EUR, DR-EUR- und DR-USD(H) -Anteile: Anlageziel des Fonds ist eine annualisierte Nettoperformance von über 2,30% bei einem Anlagehorizont vom Auflegungsdatum des Fonds am 9. September 2019 bis zum 31. Dezember 2026;
- Für CI-EUR, DI-EUR- und DI-USD(H) -Anteile: Anlageziel des Fonds ist eine annualisierte Nettoperformance von über 2,90% bei einem Anlagehorizont vom Auflegungsdatum des Fonds am 9. September 2019 bis zum 31. Dezember 2026;
- für CN-EUR-, DN-EUR-, CN-USD-(H)- und CN-CHF-(H)-Anteile: Anlageziel des Fonds ist eine annualisierte Nettoperformance von über 2,80% bei einem Anlagehorizont vom Auflegungsdatum des Fonds am 9. September 2019 bis zum 31. Dezember 2026;
- für DNw-EUR-Anteile: Anlageziel des Fonds ist eine annualisierte Nettoperformance von über 2,65% bei einem Anlagehorizont vom Auflegungsdatum des Fonds am 9. September 2019 bis zum 31. Dezember 2026;
- für DRw-EUR-Anteile: Anlageziel des Fonds ist eine annualisierte Nettoperformance von über 2,15% bei einem Anlagehorizont vom Auflegungsdatum des Fonds am 9. September 2019 bis zum 31. Dezember 2026;
- für DIw-EUR-Anteile: Anlageziel des Fonds ist eine annualisierte Nettoperformance von über 2,75% bei einem Anlagehorizont vom Auflegungsdatum des Fonds am 9. September 2019 bis zum 31. Dezember 2026.

Dieses Anlageziel berücksichtigt die Schätzungen des Ausfallrisikos, der Absicherungskosten und der Verwaltungsgebühren.

Dieses Ziel stützt sich auf die Umsetzung von Markteinschätzungen, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden. Es stellt in keinem Fall ein Versprechen einer Rendite oder Performance des Fonds dar.

Anleger werden hiermit darauf hingewiesen, dass in der im Anlageziel des Fonds angegebenen Performance nicht die gesamten Ausfälle inbegriffen sind. Die Performance basiert auf Schätzungen im Hinblick auf marktbezogene Annahmen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgt sind.

Anlagezeitraum

Der Fonds setzt seine Anlagestrategie über einen Anlagezeitraum um, dessen Ende von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wird.

Das Ablaufdatum des Anlagezeitraums wird zunächst auf den 31. Dezember 2026 datiert. Gemäß den zu jenem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen und der Möglichkeit, ein von der Verwaltungsgesellschaft als ambitioniert erachtetes Anlageziel zu erreichen, kann die Verwaltungsgesellschaft eine Verlängerung des Anlagezeitraums beschließen. Der Beschluss über eine solche Verlängerung des Anlagezeitraums muss zwei Monate vor dem ursprünglichen Ablaufdatum erfolgt sein.

Die Verwaltungsgesellschaft kann je nach Marktbedingungen vor Fälligkeit am 31. Dezember 2026 insbesondere die Auflösung oder die Zusammenlegung des Fonds beschließen.

Referenzindikator

Der Fonds hat keinen Referenzindikator. Die durchschnittliche Laufzeit des Anleihenportfolios des Fonds beträgt ungefähr sieben Jahre ab dem Tag seiner Auflegung. Diese durchschnittliche Laufzeit sinkt Jahr für Jahr und wird 2026 schließlich der einer Geldmarktanlage entsprechen.

Anlagestrategie

Hauptmerkmale der Verwaltung des OGAW:

Geografische Region der Emittenten der Titel	Aufteilung der Anlagen
OECD	mindestens 60%
Ohne OECD-Länder, einschließlich Schwellenländer	höchstens 40%

Währungen der Titel	Alle Währungen der OECD-Länder, darunter EUR, USD, GBP, CHF
Niveau des Währungsrisikos	Der Fonds ist gegen das Währungsrisiko abgesichert, wobei ein Restwährungsrisiko von höchstens 5% bleibt.
Durchschnittliche Duration der Schuldtitel	0 bis 7

Angewandte Strategien:

Die Anlagestrategie des Fonds besteht in der diskretionären Verwaltung eines diversifizierten Portfolios aus Schuldtiteln, bis zu 100% des Nettovermögens des Fonds bestehend aus klassischen spekulativen („hochrentierlichen“) Anleihen mit einem Rating zwischen BB+ und B- (von Standard & Poor's bzw. einem gleichwertigen Rating nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft oder gemäß einem internen Rating der Verwaltungsgesellschaft), die mindestens zu 60% von privaten Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedsland der OECD begeben werden und deren Laufzeit nach dem 31. Dezember 2026 höchstens sechs Monate und einen Tag beträgt (Restlaufzeit des Produkts oder Vorfälligkeitsoption, je nach Fonds).

Die Strategie ist nicht auf das Halten von Anleihen beschränkt und die Verwaltungsgesellschaft kann Arbitragegeschäfte durchführen, wenn sich neue Marktgelegenheiten ergeben oder ein erhöhtes künftiges Ausfallrisiko in Zusammenhang mit einem der im Portfolio vertretenen Emittenten festgestellt wird.

Der Fonds kann bis zu 40% des Nettovermögens in Titeln privater Emittenten mit Geschäftssitz außerhalb der Mitgliedsländer der OECD, darunter auch Schwellenländer, anlegen.

Ziel des Fonds ist es, die durchschnittliche Effektivrendite des Portfolios bei Fälligkeit am 31. Dezember 2026 zu optimieren und die Emittenten auszuwählen, die die geringste Ausfallwahrscheinlichkeit in Bezug auf die beigetragene Rendite und die Fundamentalanalyse der verschiedenen mit ihnen verbundenen Risikofaktoren aufweisen. Er versucht, die Unternehmen auszuwählen, die von den Ratingagenturen nach Ansicht des Fondsmanagers zu Unrecht herabgestuft wurden.

Die zahlreichen Parameter, die in den Auswahlprozess der Vermögenswerte mit einfließen, ermöglichen es dem Fonds:

- eine Verwaltungsstrategie auf Grundlage des „*Bond Picking*“ und einer technischen Analyse beim Portfolioaufbau zu verfolgen, mit dem Hauptziel, Anlagen mit vorteilhaftem Risiko-Rendite-Profil gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln;
- die Portfoliorendite an die Entwicklung der Renditen oder der Spreads anzupassen;
- die geografischen und sektoriellen Engagements zu steuern und zu messen;
- Kauf- oder Verkaufsgeschäfte zu tätigen, indem durch Simulationen die voraussichtliche Entwicklung des Portfolios berechnet wird.

Das Investmentuniversum des Teilfonds setzt sich aus Unternehmen zusammen, die in den folgenden Kreditmarktindizes vertreten sind: ICE BofAML BB Euro High Yield Index (HE1C) und ICE BofAML Single-B Euro High Yield Index (HE20).

Die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) dienen der Ergänzung der Fundamentalanalyse. **Das Managementteam berücksichtigt ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bei Anlageentscheidungen, jedoch ohne diesen Vorrang einzuräumen. Die Anlageentscheidungen stehen somit möglicherweise nicht mit den ESG-Kriterien im Einklang.**

Dieser Ansatz gliedert sich in zwei aufeinanderfolgende Schritte:

- Erste Stufe: Ausschluss von Unternehmen, die unkonventionelle Waffen herstellen (chemische Waffen, Antipersonenminen und Streubomben, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und Waffen mit nicht detektierbaren Fragmenten, Atomwaffen, die von einem Unternehmen mit Sitz in einem Land hergestellt werden, das den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) nicht unterzeichnet hat) und von Unternehmen, die in den Bereichen Kohlebergbau, Kohleverstromung, Kohleentwicklungsprojekte oder -infrastrukturen, Tabak und Produktion von Erwachsenenunterhaltung tätig sind. Nähere Angaben zur Ausschlusspolitik der

Verwaltungsgesellschaft mit Erklärungen zur Integration von ESG-Kriterien und den Ausschlussschwellenwerten finden Sie auf der Website „am.oddobhf.com“.

- Zweite Stufe: Bei diesem Schritt wird die ESG-Bewertung einer großen Mehrheit der Unternehmen im Investmentuniversum berücksichtigt, indem zwei Ansätze kombiniert werden:

- 1) „Best-in-Universe“: Das Managementteam bevorzugt die am besten bewerteten Emittenten ungeachtet ihrer Größe und ihres Sektors.
- 2) „Best Effort“: Das Managementteam berücksichtigt die Fortschritte, die die Emittenten im Laufe der Zeit dank des direkten Dialogs mit ihnen gemacht haben.

Diese zwei Stufen können dazu führen, dass Unternehmen, die aufgrund ihres schwachen ESG-Profil ausgeschlossen wurden, wieder in das Investmentuniversum aufgenommen werden, da sie ein großes Potenzial im Bereich Nachhaltigkeit aufweisen.

Im Rahmen der Bewertung von Unternehmen werden insbesondere folgende Kriterien untersucht:

- Umwelt: Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallmanagement, Umweltzertifizierungen, Produkte und Dienstleistungen mit ökologischem Mehrwert und Management von Klimarisiken.
- Soziales: Humankapital (Personalmanagement, Vielfalt im Management, Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, Gesundheit und Sicherheit usw.), Lieferantenmanagement und Innovation.
- Unternehmensführung: Corporate Governance (Wahrung der Interessen der Minderheitsaktionäre, Zusammensetzung der Leitungsorgane, Vergütungspolitik), Steuerverantwortung und Korruptionsrisiken.

Ein besonderes Augenmerk wird von der Verwaltungsgesellschaft auf die Punkte Humankapitalanalyse und Unternehmensführung gelegt, die 30% bzw. 25% der Bewertung eines jeden Unternehmens ausmachen. Diese wird unabhängig von der Größe und vom Sektor vom ESG-Team mit Unterstützung des Managementteams durchgeführt. Wir sind überzeugt, dass ein schlechtes Management des Humankapitals oder Mängel in der Corporate Governance ein großes Risiko für die Umsetzung der Unternehmensstrategie und damit für die Unternehmensbewertung darstellen.

Die von unseren Managementteams und ESG-Analysten im Team durchgeführten Analysen ermöglichen die Identifizierung nichtfinanzieller Risiken, die bei den jeweiligen Emittenten möglicherweise gegeben sind (Korruption, Reputation, Regulierungen, Bindung kompetenter Mitarbeiter, Qualität und Sicherheit der Produkte usw.), und die Einschätzung, ob diese Risiken die erfolgreiche Umsetzung der Strategie und die Erreichung der gesetzten Ziele gefährden können. Somit gibt das Ergebnis unserer ESG-Analyse konkret Aufschluss über das Ausführungsrisiko hinsichtlich der mittel- und langfristigen Strategie eines Emittenten.

Die Analyse der Kontroversen (Betriebsunfälle, Umweltverschmutzung, Verurteilungen wegen Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Produktsicherheit, Supply Chain Management usw.), die auf Daten unseres externen Anbieters nicht-finanzieller Informationen basiert, fließt in den Bewertungsprozess ein und wirkt sich somit direkt auf die ESG-Bewertung der einzelnen Unternehmen aus.

Dieser interne ESG-Analyseprozess führt zu einer internen fünfstufigen Ratingskala (wobei 5 die beste und 1 die schlechteste Note ist): Erhebliche ESG-Chancen (5), ESG-Chancen (4), ESG-neutral (3), moderates ESG-Risiko (2) und hohes ESG-Risiko (1).

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei Wertpapieren, die nicht dem internen Bewertungsprozess unterliegen, auf von einem externen Dienstleister bereitgestellte nicht-finanzielle Informationen.

Die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich, alle Emittenten, die mindestens 75% des Nettovermögens des Fonds ausmachen, einer ESG-Bewertung zu unterziehen.

Die Verwaltungsgesellschaft setzt sich dafür ein, dass 75% der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, bei denen die Beurteilung der Bonität „High Yield“ lautet, und mindestens 90% der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, bei denen die Beurteilung der Bonität „Investment Grade“ lautet, im Teilfonds eine ESG-Bewertung aufweisen.

Diese ESG-Bewertungen werden von den Managementteams berücksichtigt, um ein gewisses Qualitätsniveau des Portfolios im Hinblick auf ESG-Aspekte zu gewährleisten.

Das Managementteam kann auch Unternehmen außerhalb des Investmentuniversums des Fonds auswählen.

In Anbetracht der genau festgelegten maximalen Laufzeit der Titel und des vom Fonds angestrebten Performanceziels kann sich die Titelauswahl nach dem Ermessen des Fondsmanagers auf der Grundlage der sich am Markt bietenden Gelegenheiten und des Erreichens der Fälligkeit der gehaltenen Titel ändern. Insbesondere kann der Fonds bis zu 100% seines Vermögens in „Investment Grade“-Titeln mit einem höheren Rating als BB+ (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft oder gemäß einem internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) anlegen.

Ferner kann der Fondsmanager maximal 100% des Nettovermögens in französische oder ausländische Terminfinanzinstrumente investieren, die an geregelten, organisierten oder freien Märkten gehandelt werden, ohne eine Übergewichtung anzustreben. Er kann Positionen aufnehmen, um das Portfolio gegen Zins- und Kreditrisiken abzusichern. Darüber hinaus verhandelt er Swapverträge und/oder Devisenterminkontrakte, um das Portfolio gegen Währungsrisiken abzusichern, wobei ein Restrisiko von höchstens 5% bleibt.

Das maximale Engagement des Fonds in den Märkten (Aktien, Schuldtitel, OGA und Derivate) darf 100% des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten. Das maximale Engagement ist die Summe der Nettoengagements an den einzelnen Märkten (Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente), an denen der Fonds investiert ist (Summe der Long-Positionen und der als Sicherheiten dienenden Positionen).

Bei dem Fonds handelt es sich um ein Finanzprodukt, das ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „Offenlegungsverordnung“) bewirbt und dessen ESG-Politik (Umwelt und/oder Soziales und/oder Unternehmensführung) unten beschrieben ist. Der Fonds strebt hingegen keine nachhaltige Investition im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Er unterliegt somit einem Nachhaltigkeitsrisiko (wie nachstehend definiert).

Die Taxonomie der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2020/852) (nachstehend die „Taxonomie“) hat die Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten zum Ziel.

Gemäß der Taxonomie werden solche Tätigkeiten im Hinblick auf ihren Beitrag zu sechs wichtigen Umweltzielen definiert:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Abfallmanagement, -vermeidung und -recycling);
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Um als nachhaltig zu gelten, muss eine Wirtschaftstätigkeit nachweislich wesentlich zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs Ziele beitragen, ohne dabei die Erreichung eines der anderen Ziele erheblich zu beeinträchtigen (DNSH-Prinzip, „Do No Significant Harm“).

Damit eine Tätigkeit als Taxonomie-konform anerkannt wird, muss sie zudem die Einhaltung der völkerrechtlich garantierten Menschen- und Sozialrechte (die sozialen Mindestgarantien) gewährleisten.

Da uns derzeit keine Daten von Unternehmen, die unter die Taxonomie fallen, vorliegen, verpflichtet sich die Verwaltungsgesellschaft dazu, 0% des Fonds in Aktivitäten zu investieren, die mit der Taxonomie abgestimmt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass der Anteil dieser Anlagen mit der steigenden Verfügbarkeit der Daten wachsen wird und der Entwicklung der Taxonomie-Methodik.

Das DNSH-Prinzip gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Finanzprodukts, die den Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entsprechen.

Die dem verbleibenden Anteil dieses Fonds zugrunde liegenden Anlagen entsprechen nicht den in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Zusammensetzung Vermögens

des 1. Eingesetzte Vermögenswerte (außer eingebetteten Derivaten):

- **Schuldtitel: 0 bis 100% des Nettovermögens des Fonds.**
 - Der Fondsmanager investiert bis zu 100% des Nettovermögens in Schuldtitel in Form klassischer Anleihen.
 - Das Portfolio des Fonds ist in Zinsinstrumenten angelegt, die von privaten Emittenten begeben werden (mindestens 60%). Der Fondsmanager wählt sogenannte „hochrentierliche“ spekulative Finanzinstrumente mit einem Rating zwischen BB+ und B- (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating gemäß der Auffassung der Verwaltungsgesellschaft oder gemäß einem internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) von Unternehmen aus, deren Fundamentaldaten sich seines Erachtens im Laufe der Zeit verbessern dürften. Die Verwaltungsgesellschaft greift nicht ausschließlich und automatisch auf die von den Ratingagenturen veröffentlichten Ratings zurück, sondern führt auch eigene interne Analysen durch. Im Falle einer Bonitätsherabstufung von Wertpapieren unter B- (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating oder gemäß einem internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) beschließt Letztere, die Titel unter Berücksichtigung ihrer eigenen Analyse, des Interesses der Anteilinhaber und der Marktbedingungen gegebenenfalls zu veräußern.
 - Die Titel werden in allen Währungen der OECD-Länder begeben, darunter in EUR, GBP, USD und/oder CHF, und sind mit einem Restwährungsrisiko von höchstens 5% des Nettovermögens gegen das Währungsrisiko abgesichert.
 - Es gibt weder eine vorab festgelegte geografische Aufteilung (abgesehen von den mindestens 60% Emittenten, die in einem Mitgliedsland der OECD ansässig sind), noch eine vorab festgelegte sektorielle Aufteilung.
 - Durchschnittliche Duration der Schuldtitel: 0 bis 7 Jahre.
- **Aktien oder Anteile anderer Geldmarkt-OGA und kurzfristige Geldmarktprodukte: bis zu 10% des Nettovermögens des Fonds.**

Der Fonds kann bis zu 10% in Anteilen oder Aktien anlegen:

- von französischen oder ausländischen OGAW, die nicht mehr als 10% ihres Vermögens in Anteilen oder Aktien anderer OGAW, AIF oder Investmentfonds anlegen können;
- von AIF nach französischem Recht oder von AIF, die in anderen EU-Mitgliedstaaten angesiedelt sind;
- von Investmentfonds, die nach ausländischem Recht gegründet wurden.

Die Anteile oder Aktien dieser OGA oder Investmentfonds müssen die vier Kriterien von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier erfüllen; nämlich: (i) vergleichbare Überwachung wie bei OGAW und Zusammenarbeit zwischen der Finanzmarktaufsichtsbehörde und der Aufsichtsbehörde der AIF, (ii) gleicher Anlegerschutz wie bei OGAW, (iii) die Tätigkeit dieser OGAW muss Gegenstand detaillierter Halbjahres- und Jahresberichte sein, und (iv) sie dürfen selbst nicht mehr als 10% Anteile oder Aktien anderer OGAW, AIF oder ausländischer Investmentfonds halten.

Die Anlagestrategien dieser OGA stehen mit der Anlagestrategie des Fonds in Einklang. Diese OGA können von den Verwaltungsgesellschaften der ODDO BHF-Gruppe (insbesondere ODDO BHF Asset Management SAS und/oder ODDO BHF Asset Management GmbH oder ODDO BHF Asset Management Lux) verwaltet werden.

2. Unbedingte oder bedingte Terminkontrakte

Der Fonds kann unbedingte oder bedingte Terminkontrakte abschließen, die an einem geregelten, organisierten oder freien französischen oder ausländischen Kapitalmarkt gehandelt werden.

Der Fonds setzt börsennotierte Terminfinanzinstrumente ein, um sich im Zinsrisiko zu engagieren und dieses abzusichern, sowie zur Absicherung des Währungsrisikos (Futures, Optionen). Zur Absicherung des Währungsrisikos kann der Fonds ferner Positionen in Swaps und Devisentermingeschäften eingehen.

Die Verwendung von indexorientierten Credit Default Swaps (CDS) dient ausschließlich der Abdeckung des Kreditrisikos in Höhe von höchstens 100% des Nettovermögens des Fonds.

CDS ermöglichen eine Absicherung gegen den Ausfall eines Emittenten, indem einem Dritten laufend Prämien gezahlt werden und der Fonds von diesem Dritten bei Eintreten des befürchteten Ausfallereignisses einen zuvor festgelegten Betrag erhält.

Der Fonds darf keine Total Return Swaps einsetzen.

Alle Geschäfte dürfen nur zur Realisierung des Anlageziels erfolgen und nicht auf eine Übergewichtung ausgerichtet sein.

3. Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Fonds kann Callable-Anleihen (Anleihen mit der Option einer vorzeitigen Rückzahlung und ohne sonstige Optionen oder komplexe Merkmale) und Puttable-Anleihen (Anleihen mit Rücknahmeoption und ohne sonstige Optionen oder komplexe Merkmale) bis zu einer Höhe von maximal 100% des Nettovermögens des Fonds einsetzen.

4. Einlagen

Der Fonds kann Einlagen in Höhe von bis zu 20% seines Nettovermögens tätigen, um die Verwaltung des Barmittelbestands des Fonds zu optimieren. Sie werden im Rahmen der Verwaltung der täglich verfügbaren liquiden Mittel des Fonds eingesetzt und ihre Rendite trägt zur Verwirklichung des Anlageziels bei.

5. Bardarlehen

Der Fonds kann auf Bardarlehen in Höhe von 10% seines Nettovermögens zurückgreifen, um eine zeitliche Verschiebung zwischen den Kauf- und Verkaufsflüssen von am Markt begebenen Wertpapieren oder hohe Rücknahmen zu kompensieren.

6. Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Fonds kann zur Verwaltung der liquiden Mittel und zur Optimierung seiner Erträge zurückgreifen auf:

- Repogeschäfte als Pensionsnehmer
- Wertpapierleihgeschäfte und Repogeschäfte als Pensionsgeber

Befristete Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren erfolgen stets unter Marktbedingungen und im Rahmen folgender Beschränkungen:

- höchstens 100% des Nettovermögens des Fonds im Falle von Repogeschäften als Pensionsnehmer
- höchstens 60% des Nettovermögens des Fonds im Falle von Wertpapierleihgeschäften und Repogeschäften als Pensionsgeber

Diese Transaktionen werden mit den im Abschnitt „Eingesetzte Vermögenswerte (außer

integrierten Derivaten)“ angeführten Wertpapieren durchgeführt.

Der angestrebte Anteil des verwalteten Vermögens, das Gegenstand von solchen Geschäften sein wird, beträgt 5% des Nettovermögens des Fonds bei Repogeschäften als Pensionsnehmer und 20% bei Wertpapierleihgeschäften und Repogeschäften als Pensionsgeber.

Im Rahmen dieser Transaktionen kann der Fonds finanzielle Garantien (Sicherheiten) erhalten/gewähren, deren Funktionsweise und Merkmale im Abschnitt „Verwaltung der finanziellen Garantien“ beschrieben sind.

Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren können mit ODDO BHF SCA oder mit Bankinstituten der Europäischen Union oder des Vereinigten Königreichs, die ein Kreditrating von mindestens A- aufweisen, getätigt werden.

Weitere Angaben sind im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ enthalten.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht des Fonds.

7. Verwaltung der finanziellen Garantien

Im Rahmen der Abwicklung von Geschäften mit OTC-Derivaten und Transaktionen zum befristeten Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren kann der Fonds Finanzwerte als Garantien erhalten/gewähren.

Die erhaltenen finanziellen Garantien sollen das für den Fonds bestehende Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei verringern. Sie bestehen ausschließlich aus Barsicherheiten.

Ausnahmsweise und nur im Rahmen von Repogeschäften als Pensionsnehmer erhält der Fonds als Garantie klassische Schuldtitel mit einem Mindestrating von A- und/oder von Staaten begebene Titel mit einem Mindestrating von AA-. Auf jeden Fall muss die Emission des als Garantie erhaltenen Titels ein Volumen von insgesamt über 100 Millionen Euro haben und der Fonds darf bis zu 10% in diesem Titel engagiert sein. Zudem werden die vorstehend erwähnten Titel unabhängig von ihrer Laufzeit ausgewählt.

Geschäfte, die gegebenenfalls mit der Gabe finanzieller Garantien verbunden sind, können mit einem Kreditinstitut in der Europäischen Union oder im Vereinigten Königreich, das zur ODDO BHF-Gruppe gehören kann, getätigt werden.

Jede erhaltene finanzielle Garantie oder Sicherheit erfüllt entsprechend den anwendbaren Rechtsvorschriften folgende Punkte:

- die Kriterien im Hinblick auf Liquidität, Bewertung (mindestens täglich und Vermögenswerte, die keine hohe Volatilität aufweisen, es sei denn der Abschlag ist ausreichend hoch), Bonität des Emittenten, Korrelation (Unabhängigkeit gegenüber der Gegenpartei) und Diversifizierung, wobei das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten höchstens 20% des Nettovermögens ausmachen darf;
- sie wird von der Verwahrstelle des Fonds oder einem Dritten auf einem getrennten Konto gehalten, das einer Aufsicht unterliegt und keine Verbindung zu dem Bereitsteller der finanziellen Garantien aufweist;
- die erhaltenen finanziellen Garantien müssen jederzeit und ohne Konsultation oder Zustimmung der Gegenpartei vollständig durch den Fonds in Anspruch genommen werden können;
- die finanziellen Bargarantien werden ausschließlich in Depots bei infrage kommenden Stellen oder in Staatsanleihen mit gutem Rating platziert, für Repogeschäfte als Pensionsnehmer verwendet (unter der Bedingung, dass diese Transaktionen mit Kreditinstituten getätigt werden, die aufsichtspflichtig sind, und dass der Fonds den Gesamtbetrag der liquiden Mittel jederzeit unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Zinsen zurückfordern kann) oder in kurzfristigen Geldmarkt-OGA angelegt;
- die finanziellen Sicherheiten werden nicht wiederverwendet.

Risikoprofil

Ihr Geld wird in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Marktentwicklungen und -risiken.

Die von der Verwaltungsgesellschaft ermittelten Risiken, die nachstehend erläutert werden, stellen keine Einschränkung dar. Es ist Aufgabe eines jeden Anlegers, sich seine eigene, von

der Verwaltungsgesellschaft unabhängige Meinung zu bilden, das Risiko, das mit jeder von ihm getätigten Anlage verbunden ist, gegebenenfalls mit Hilfe eines Finanzanlageberaters zu analysieren und sicherzustellen, dass die geplante Anlage für seine Finanzsituation und seine Fähigkeit, Finanzrisiken einzugehen, geeignet ist.

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR“) wird darauf hingewiesen, dass das Managementteam Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, indem es ESG-Kriterien (Umwelt und/oder Soziales und/oder Unternehmensführung) bei seinen Investitionsentscheidungen einbezieht, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben. Dieser Prozess ermöglicht auch eine Beurteilung der Fähigkeit des Managementteams, mit möglichen nachteiligen Auswirkungen seiner Aktivitäten auf die Nachhaltigkeitsfaktoren umzugehen. Weitere Einzelheiten zur Berücksichtigung negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie in den Richtlinien, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter "am.oddo-bhf.com" veröffentlicht sind.. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt ESG-Kriterien außerdem im Rahmen ihrer eigenen Ausschlusspolitik. Die Verwaltungsgesellschaft ist Unterzeichnerin der Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) der Vereinten Nationen sowie des CDP (früher Carbon Disclosure Project). Die Verwaltungsgesellschaft übt bei vom Fonds gehaltenen Aktien die Stimmrechte aus. Informationen zu den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft sind auf der Website www.am.oddo-bhf.com verfügbar. In welche Risikokategorie Ihr Fonds eingestuft wird, entnehmen Sie bitte dem Dokument „Wesentliche Informationen für“.

Der Fonds ist hauptsächlich folgenden Risiken ausgesetzt:

Kapitalverlustrisiko: Da der Fonds weder von einer Kapitalgarantie noch von einem Kapitalschutz profitiert, ist es möglich, dass das ursprünglich investierte Kapital nicht vollständig zurückgezahlt wird.

Risiko in Verbindung mit der diskretionären Verwaltung: Dieses Risiko hängt mit dem Anlagestil zusammen, der auf der Antizipation der Entwicklung der unterschiedlichen Märkte beruht. Es besteht das Risiko, dass der Fonds nicht immer in die Märkte bzw. die Wertpapiere mit der besten Wertentwicklung investiert. Somit hängt die Wertentwicklung des Fonds von der Fähigkeit des Fondsmanagers ab, die Entwicklung des Marktes bzw. der Wertpapiere antizipieren zu können. Dieses Risiko kann eine Minderung des Nettoinventarwerts des Fonds und/oder Kapitalverluste zur Folge haben.

Kreditrisiko: Darunter versteht man das mögliche Risiko einer Verschlechterung der Bonität oder im Extremfall des Ausfalls eines Emittenten, das sich negativ auf den Kurs der von ihm begebenen Schuldtitel und mithin auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirkt. Das Ausmaß des Kreditrisikos variiert je nach den Erwartungen, Laufzeiten und dem Vertrauen in den jeweiligen Emittenten, was die Liquidität von Papieren einzelner Emittenten verringern und sich negativ auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken kann, insbesondere, wenn der Fonds seine Positionen an einem Markt mit reduziertem Transaktionsvolumen veräußert.

Risiko in Verbindung mit der Anlage in spekulativen, hochrentierlichen Wertpapieren: Der Fonds muss als teilweise spekulativ angesehen werden und richtet sich vornehmlich an Anleger, die sich der Risiken bewusst sind, die mit der Anlage in Wertpapieren mit niedrigem bzw. ohne Rating und niedrigerer Liquidität einhergehen. So kann der Einsatz von „hochrentierlichen/High-Yield-Wertpapieren“ zu einem deutlichen Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds führen.

Zinsrisiko: Darunter versteht man das Risiko eines Wiederanstiegs der Zinsen am Anleihenmarkt, das zu einem Rückgang der Anleihenurse und folglich des Nettoinventarwerts des Fonds führt.

Schwellenländerrisiko: Dieses Risiko ist mit den Bedingungen verbunden, unter denen die Schwellenmärkte, an denen der Fonds investiert, funktionieren und beaufsichtigt werden. Diese können von den an den großen internationalen Finanzplätzen herrschenden Standards abweichen und von verschiedenartigen Störungen betroffen sein (Entwicklungen im Bereich der Besteuerung oder der politischen Stabilität oder vorübergehender Mangel an Liquidität dieser Wertpapiere). Diese Störungen können zu Abwicklungs- bzw. Lieferproblemen führen, die sich auf den Preis auswirken können, zu dem der Fonds seine Positionen möglicherweise verkaufen muss. Dies kann einen starken Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds zur Folge haben.

Risiken in Verbindung mit der Anlage in Terminfinanzinstrumenten: Der Fonds kann ergänzend zu den Portfoliotiteln Derivate einsetzen, wobei das Gesamtengagement 100% des Fondsvermögens nicht übersteigen darf. Der Einsatz dieser Instrumente erfolgt im Rahmen der festgelegten Spanne der Zinssensibilität. Bei einer ungünstigen Marktentwicklung kann es zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds kommen.

Kontrahentenrisiko: Es handelt sich dabei um das Risiko der Zahlungsunfähigkeit einer Gegenpartei und eines daraus resultierenden Zahlungsausfalls. Der Fonds unterliegt unter Umständen einem Ausfallrisiko, das aus dem Einsatz von Terminfinanzinstrumenten, die außerbörslich mit einem Kreditinstitut abgeschlossen werden, oder von Kontrakten zum befristeten Kauf und Verkauf von Wertpapieren, resultiert. Der Fonds unterliegt somit dem Risiko, dass diese Kreditinstitute möglicherweise ihren Verpflichtungen in Bezug auf diese Transaktionen nicht nachkommen können. Bestimmte Marktkontrakte, die für den Fonds mit einem Ausfallrisiko verbunden sind, können mit einer Gesellschaft der ODDO BHF-Gruppe abgeschlossen werden.

Risiko in Verbindung mit der Konzentration des Portfolios: Die Anlagen des Fonds können sich gelegentlich auf bestimmte geografische Regionen oder Geschäftssektoren konzentrieren. Im Falle von Ereignissen, die diese geografische Region oder diesen Sektor betreffen, kann dies zu erheblichen Veränderungen des Nettoinventarwerts des Fonds führen.

Liquiditätsrisiko in Bezug auf die Basiswerte: Ein Markt mit geringer Liquidität ist anfällig für starke Kauf- und Verkaufsbewegungen. Dies kann zu einer erhöhten Volatilität des Fonds führen, dessen Vermögenswerte an diesem Markt notiert sind oder gehandelt werden, und den Wert dieser Vermögenswerte sowie gegebenenfalls die Preisbedingungen, zu denen der Fonds seine Positionen verkaufen muss, beeinträchtigen. Die fehlende Liquidität ist vor allem mit bestimmten geografischen Merkmalen (Schwellenländer) oder mit bestimmten Kategorien von Wertpapieren, in die der Fonds investiert (z. B. spekulative „High-Yield“-Anleihen), verbunden. Der Nettoinventarwert des Fonds kann in diesen Fällen einen starken Rückgang verzeichnen.

Ein wesentlicher Anteil der Anlagen erfolgt in Finanzinstrumenten, die ihrer Wesensart zufolge hinreichend liquide sind, unter bestimmten Umständen aber ein relativ niedriges Liquiditätsniveau erreichen können, das sich gegebenenfalls auf das Liquiditätsrisikoniveau des gesamten Fonds auswirkt.

Risiko in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Verwaltung der Sicherheiten: Der Anteilinhaber kann einem rechtlichen Risiko (in Verbindung mit den rechtlichen Unterlagen, der Anwendung der Kontrakte und der Beschränkungen dieser Kontrakte) sowie dem Risiko in Verbindung mit der Wiederverwendung von Wertpapieren, die als Garantien entgegengenommen wurden, ausgesetzt sein, wobei sich der Nettoinventarwert des Fonds entsprechend den Schwankungen des Werts der Wertpapiere, die durch Anlage der als Garantie erhaltenen Bargarantien erworben wurden, verändern kann. In außergewöhnlichen Marktsituationen kann der Anteilinhaber zudem einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, was dazu führt, dass das Handeln bestimmter Wertpapiere erschwert wird.

Nachhaltigkeitsrisiko: bezeichnet ein Ereignis oder einen Umstand mit Bezug auf die Umwelt, Soziales oder die Unternehmensführung, dessen Auftreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der von diesem Fonds getätigten Anlagen haben könnte, insbesondere 1) Gewinneinbußen, 2) Kostenerhöhungen, 3) die Beschädigung oder Wertminderung von Vermögenswerten, 4) der Anstieg von Kapitalkosten sowie 5) Bußgelder oder regulatorische Risiken. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen von Finanzprodukten auswirken, ist aufgrund der Beschaffenheit dieser Risiken und angesichts von bestimmten Themen wie dem Klimawandel längerfristig möglicherweise erhöht.

Umwelt:

- Sektorrisiken im Zusammenhang mit dem ökologischen Fußabdruck des Unternehmens;
- physische Risiken und Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel;
- die Wesentlichkeit von Umweltkontroversen, und der Umgang mit damit verbundenen Interessenkonflikten;
- die Abhängigkeit des Unternehmens vom Naturkapital;
- Risiken im Zusammenhang mit Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Soziales:

- sektorspezifische Gesundheits- und Sicherheitsrisiken;

- Umwelt- und Sozialrisiken in der Lieferkette;
- Steuerung des Sozialklimas und Humankapitalentwicklung;
- Steuerung der Qualität und der Risiken in Verbindung mit der Verbrauchersicherheit;
- Management und Wesentlichkeit von sozialen/gesellschaftlichen Kontroversen;
- Management von Innovationsfähigkeiten und immateriellen Vermögenswerten.

Unternehmensführung:

- Qualität und Transparenz der Finanz- und Nicht-Finanz-Kommunikation;
- sektorspezifische Risiken im Zusammenhang mit Korruption und Cybersicherheit;
- Qualität der Aufsichtsorgane der Unternehmen;
- Qualität und Nachhaltigkeit des Corporate-Governance-Rahmens;
- Management von Interessenkonflikten in Verbindung mit der Unternehmensführung;
- regulatorische Risiken;
- Einbindung und Management von Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie.

Zusätzlich ist der Fonds folgenden Risiken ausgesetzt:

Währungsrisiko: Dieses Risiko betrifft Portfolios, die ganz oder teilweise in Papiere in Fremdwährungen investiert sind, und bezieht sich auf die Schwankungen der Devisenkurse gegenüber der Referenzwährung des Fonds. So kann ein Wertpapier, dessen Bewertung in seiner Währung unverändert geblieben ist, dennoch von Schwankungen dieser Währung gegenüber dem Euro betroffen sein und daher den Nettoinventarwert des Fonds verringern.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung des Fonds unter Umständen hinter den Zielsetzungen zurückbleibt: Aufgrund der vom Fonds verfolgten Anlagestrategie verändert sich das Risikoprofil des Fonds im Laufe der Zeit allmählich, je näher das Ende des Anlagezeitraums rückt. Bei Auflegung ist der Fonds den verschiedenen Risikofaktoren der Wertpapiere vollständig ausgesetzt. Je näher das Ende des Anlagezeitraums rückt, desto weniger ist der Fonds diesen Risikofaktoren ausgesetzt. Das Risikoprofil des Fonds am Anfang unterscheidet sich also erheblich von jenem am Ende des Anlagezeitraums. Das Wertpapierengagement des Fonds sinkt, wenn diese fällig werden, oder aufgrund von Marktereignissen. Je nach Marktbedingungen wird der Fonds unter diesen Umständen vorrangig in Schuldtitel, Pensionsgeschäfte, Geldmarkt-OGA und kurzfristige Geldmarkt-OGA investieren.

Garantie/Absicherung

Keine (weder das Kapital noch das Performanceniveau wird garantiert).

ZEICHNER UND ANTEILE

Mögliche Zeichner

Die Anteile wurden und werden gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 (nachfolgend das „Gesetz von 1933“) oder nach Maßgabe eines anderen in einem US-Bundesstaat geltenden Rechtstextes nicht registriert, und die Anteile dürfen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich der dazugehörigen Gebiete und Besitzungen) zugunsten eines Gebietsansässigen der Vereinigten Staaten von Amerika (nachfolgend „US-Person“) übertragen, angeboten oder verkauft werden, wobei die Definition einer „US-Person“ in der „Regulation S“ des Gesetzes von 1933 dargelegt ist, eine US-amerikanische Rechtsvorschrift, die von der US-amerikanischen Finanzmarktaufsichtsbehörde („Securities and Exchange Commission“, SEC) erlassen wurde, es sei denn (i) die Anteile wurden registriert oder (ii) eine Ausnahmeregelung kam zur Anwendung (mit vorheriger Zustimmung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft). Der Fonds ist nicht gemäß dem United States Investment Company Act von 1940 registriert und wird dies auch in Zukunft nicht sein. Jeder Weiterverkauf oder jede Übertragung von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika oder an eine „US-Person“ kann eine Verletzung des US-amerikanischen Rechts darstellen und erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft. Die Personen, die Anteile erwerben oder zeichnen möchten, müssen schriftlich bestätigen, dass sie keine „US-Personen“ sind.

Jeder Anteilinhaber muss den Fonds unverzüglich informieren, wenn er eine „US-Person“ werden sollte. Jeder Anteilinhaber, der eine US-Person wird, darf keine neuen Anteile mehr erwerben und er kann jederzeit aufgefordert werden, seine Anteile zugunsten von Personen zu verkaufen, die keine „US-Personen“ sind.

Als „US-Person“ wird gemäß Verkaufsprospekt eine „US-Person“ gemäß der Definition in der Regulation S der SEC (Part 230 - 17 CFR 230.903) bezeichnet. Eine solche Definition von „US-Person“ finden Sie auf folgender Website: <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm>.

In Anwendung der seit dem 1. Juli 2014 geltenden Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) können Erträge aus direkten oder indirekten Anlagen des Fonds in amerikanischen Vermögenswerten einer Quellensteuer von 30% unterliegen. Um den Quellensteuerabzug von 30% zu vermeiden, haben Frankreich und die Vereinigten Staaten von Amerika ein zwischenstaatliches Abkommen geschlossen, nach dem sich Nicht-US-Finanzinstitute („Foreign Financial Institutions“) dazu verpflichten, ein Identifikationsverfahren für direkte oder indirekte Anleger, die in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerpflichtig sind, einzuführen und bestimmte Informationen über diese Anleger an die französische Steuerbehörde zu übermitteln, die diese wiederum der US-amerikanischen Steuerbehörde („Internal Revenue Service“) mitteilt.

In seiner Eigenschaft als Foreign Financial Institution verpflichtet sich der Fonds dazu, die FATCA-Vorschriften zu erfüllen und alle im vorgenannten zwischenstaatlichen Abkommen vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen.

Abgesehen von diesen Beschränkungen kann der Fonds von allen Zeichnern mit folgenden Besonderheiten gezeichnet werden:

CR-EUR-, DR-EUR, DRw-EUR- und DR- USD (H) -Anteile sind insbesondere für natürliche Personen bestimmt. Die Anteile DR- USD (H) sind gegen das Wechselkursrisiko US-Dollar/Euro aufgrund von Anlagen in US-Dollar abgesichert, um die Performance-Schwankungen gegenüber einem Anteil in Euro zu begrenzen, wobei jedoch ein Rest-Wechselkursrisiko von höchstens 5% verbleibt.

CI-EUR-, DI-EUR, DIw-EUR und DI- USD (H)-Anteile sind zulässigen Gegenparteien und professionellen Anlegern im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU („MiFID 2“) vorbehalten. Die Anteile DI- USD (H) sind gegen das Wechselkursrisiko US-Dollar/Euro aufgrund von Anlagen in US-Dollar abgesichert, um die Performance-Schwankungen gegenüber einem Anteil in Euro zu begrenzen, wobei jedoch ein Rest-Wechselkursrisiko von höchstens 5% verbleibt.

CN-EUR-, CN-USD-(H)-, CN-CHF-(H)-, DN-EUR und DNw-EUR-Anteile sind nur auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft erhältlich und räumen kein Recht auf Rückvergütung ein. Die Anteile sind ausschließlich (i) Anlegern, die Zeichnungen über einen Vermittler tätigen, der gemäß MiFID 2 unabhängige Anlageberatungsdienstleistungen erbringt, (ii) Anlegern, die auf der Grundlage einer zwischen dem Anleger und einem Finanzvermittler geschlossenen Honorarvereinbarung Zeichnungen über diesen Vermittler vornehmen, wobei der Vermittler seine Vergütung ausschließlich vom Anleger erhält, (iii) Gesellschaften, die gemäß MiFID 2 Portfolioverwaltungsdienstleistungen für Dritte erbringen, (iv) OGA, die von Unternehmen der

ODDO BHF-Gruppe verwaltet werden, und (v) ODDO BHF SCA, die Anlageberatungsdienstleistungen auf der Grundlage einer schriftlich mit dem Anleger geschlossenen Honorarvereinbarung erbringt, vorbehalten.

Empfohlene Mindestanlagedauer 7 Jahre.

Die empfohlene Mindestanlagedauer endet mit dem Ablauf jedes Anlagezeitraums und jeder Verlängerung des Anlagezeitraums (der erste Anlagezeitraums endet am 31. Dezember 2026).

Profil des typischen Anlegers

Dieser Fonds ist für Anleger bestimmt, die sich in den Anleihenmärkten und über einen Zeitraum von sieben Jahren engagieren möchten und bereit sind, die Risiken im Zusammenhang mit einem solchen Engagement zu akzeptieren.

Die empfehlenswerte Investitionshöhe in diesem Fonds hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Dazu müssen Sie Ihr persönliches Vermögen, Ihren gegenwärtigen Finanzbedarf sowie jenen für die kommenden 7 Jahre berücksichtigen, aber auch Ihre Bereitschaft, Risiken einzugehen oder gegebenenfalls eine vorsichtige Anlage vorzuziehen. Es wird außerdem dringend empfohlen, Ihre Anlagen ausreichend zu diversifizieren, sodass sie nicht durchweg den Risiken dieses Fonds ausgesetzt sind.

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge (Erträge und Gewinne)

Ausschüttungsfähige Beträge:

Ausschüttungsfähige Beträge	Thesaurierende Anteile CR-EUR-, CI-EUR-, CN-USD-(H)-, CN-CHF-(H)- und CN-EUR-Anteile	Ausschüttende Anteile DR-EUR-, DI-EUR-, DN-EUR-, , DNw-EUR-, DRw-EUR, DIw-EUR, DI USD(H) - und DR USD (H)-Anteile
Verwendung der Nettoerträge	Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung oder vollständiger oder teilweiser Vortrag nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung oder vollständiger oder teilweiser Vortrag nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft und/oder Thesaurierung

Ausschüttungshäufigkeit

Thesaurierende Anteile: keine Ausschüttung

Ausschüttende Anteile:

DR-EUR, DI-EUR, DN-EUR, DNw-EUR, DRw-EUR, DIw-EUR, DI-USD (H) und DR-USD (H): Der Anteil der ausschüttungsfähigen Beträge, deren Ausschüttung von der Verwaltungsgesellschaft beschlossen wird, wird jährlich ausgezahlt. Die Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres.

CR-EUR-, CI-EUR-, CN-EUR-, DR-EUR-, DI-EUR-, DN-EUR-, DNw-EUR-, DRw-EUR DIw-EUR-Anteile: Euro (EUR)

CN-USD-(H), DI-USD (H)- und DR-USD (H) -Anteile: US-Dollar (USD)

CN-CHF-(H)-Anteile: Schweizer Franken

Währung
Form der Anteile

CR-EUR-, CI-EUR-, CN-EUR-, DR-EUR-, DI-EUR-, DN-EUR-, DNw-EUR-, DRw-EUR-, DIw-EUR-, CN-USD-(H), CN-CHF-(H), DI-USD (H)- und DR-USD (H) -Anteile: Inhaberanteile

Dezimalisierung

CR-EUR-, CI-EUR-, CN-EUR-, DR-EUR-, DI-EUR-, DN-EUR-, DNw-EUR-, DRw-EUR-, DIw-EUR-, CN-USD-(H), CN-CHF-(H), DI-USD (H)- und DR-USD (H) -Anteile: Tausendstel Anteil

BEDINGUNGEN FÜR ZEICHNUNGEN, UMTAUSCHE UND RÜCKNAHMEN

Umtausch von Anteilen

Jeder Anteilinhaber des Fonds kann den kostenlosen Umtausch eines Teils oder aller seiner Anteile in eine andere Anteilkategorie des Fonds beantragen. Die Anzahl der neu ausgegebenen Anteile wird anhand der Höhe der Anlage des Anteilinhabers in den Anteilen berechnet, die umgetauscht werden können. Umtauschanträge werden an jedem Tag, an dem der Nettoinventarwert berechnet wird, bis 11.15 Uhr (Ortszeit Paris, MEZ/MESZ) bei der Verwahrstelle zusammengefasst und auf der Grundlage des Nettoinventarwerts vom selben Tag ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen

Anträge auf Zeichnungen und Rücknahmen werden an jedem Tag, an dem der Nettoinventarwert berechnet wird, bis 11.15 Uhr (Ortszeit Paris, MEZ/MESZ) bei der Verwahrstelle zusammengefasst und auf der Grundlage des Nettoinventarwerts vom selben Tag ausgeführt. Die entsprechenden Zahlungen erfolgen am zweiten Börsengeschäftstag nach dem Datum des zugrunde liegenden Nettoinventarwerts.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden gemäß folgender Tabelle ausgeführt:

T: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts		T + 1 Werktag	T + 2 Werktage
Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge vor 11.15 Uhr (MEZ/MESZ)	Ausführung der Aufträge spätestens an T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen und Rücknahmen

Alle zu einem späteren Zeitpunkt bei der Verwahrstelle eingegangenen Anträge werden zum darauf folgenden Nettoinventarwert ausgeführt.

Der Fonds wird am 29. Dezember 2023 zum Zeitpunkt der Zentralisierung für Zeichnungen geschlossen. Ab diesem Tag können nur noch Zeichnungsanträge entgegengenommen werden, für die am selben Tag für die gleiche Summe, den gleichen Nettoinventarwert und für denselben Anleger bereits eine Rücknahme erfolgt ist. Die Zeichnungsfrist kann auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft verlängert werden.

Anfangswert des Anteils

CR-EUR-Anteil: 100 EUR
CI-EUR-Anteil: 100 000 Euro
CN-EUR-Anteil: 100 EUR
DR-EUR-Anteil: 100 EUR
DI-EUR-Anteil: 100 000 Euro
DN-EUR-Anteil: 100 EUR
DNw-EUR-Anteil: 100 EUR
DRw-EUR-Anteil: 100 EUR
DIw-EUR-Anteil: 100 000 Euro
CN-USD-(H)-Anteil: 100 USD
CN-CHF-(H)-Anteil: 100 Schweizer Franken
DI-USD (H)-Anteil : 100 000 USD
DR-USD (H)-Anteil: 100 USD

Mindesterstzeichnungsbetrag

CR-EUR-Anteil: 100 EUR
CI-EUR-Anteil: 250.000 EUR*
CN-EUR-Anteil: 100 EUR
DR-EUR-Anteil: 100 EUR
DI-EUR-Anteil: 250.000 EUR*
DN-EUR-Anteil: 100 EUR
DNw-EUR-Anteil: 100 EUR
DRw-EUR-Anteil: 100 EUR
DIw-EUR-Anteil: 250.000 EUR*
CN-USD-(H)-Anteil: 100 USD
CN-CHF-(H)-Anteil: 100 Schweizer Franken

DI-USD (H)-Anteil : 250 000 USD *

DR-USD (H)-Anteil: 100 USD

** Mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft oder der zur Gruppe der Verwaltungsgesellschaft gehörenden Unternehmen oder von der Verwaltungsgesellschaft bzw. anderen zur Gruppe der Verwaltungsgesellschaft gehörenden Unternehmen verwalteten OGA und Mandate, für die keine Mindestzeichnung vorgeschrieben ist.*

Mindestfolgezeichnungsbetrag

CR-EUR-Anteil: 1 Tausendstel Anteil
CI-EUR-Anteil: 1 Tausendstel Anteil
CN-EUR-Anteil: 1 Tausendstel Anteil
DR-EUR-Anteil: 1 Tausendstel Anteil
DI-EUR-Anteil: 1 Tausendstel Anteil
DN-EUR-Anteil: 1 Tausendstel Anteil
DNw-EUR-Anteil: 1 Tausendstel Anteil
DRw-EUR-Anteil: 1 Tausendstel Anteil
DIw-EUR-Anteil: 1 Tausendstel Anteil
CN-USD-(H)-Anteil: 1 Tausendstel Anteil
CN-CHF-(H)-Anteil: 1 Tausendstel Anteil
DI-USD (H)-Anteil : 1 Tausendstel Anteil *
DR-USD (H)-Anteil: 1 Tausendstel Anteil

Von der Verwaltungsgesellschaft beauftragte Zentralisierungsstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge

ODDO BHF SCA
12, Bd de la Madeleine – 75009 Paris

Jede Vertriebsstelle des Fonds muss daher die Zeichnungs-, Umtausch- und/oder Rücknahmeaufträge der Zentralisierungsstelle spätestens zum Auftragsannahmezeitpunkt zukommen lassen. Alle zu einem späteren Zeitpunkt bei der Zentralisierungsstelle eingegangenen Aufträge werden zum darauf folgenden Nettoinventarwert ausgeführt.

Die Vertriebsstellen können ihre eigene Schlusszeit anwenden, die vor der oben genannten liegt, um ihre Zeitspanne für die Übermittlung der Aufträge an die Zentralisierungsstelle zu berücksichtigen. Es ist Aufgabe des Zeichners, sich über die Uhrzeit zu informieren, zu der sein Auftrag bei der Vertriebsstelle eingehen muss, um berücksichtigt zu werden.

Datum und Häufigkeit der Nettoinventarwertberechnung

Der Nettoinventarwert wird täglich nach dem Kalender der Börse Euronext Paris, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich, berechnet.

**Ort und Modalitäten der Veröffentlichung oder Bekanntgabe des Nettoinventarwerts
Maßnahmen zur Begrenzung der Rücknahmen („Gates“)**

Diese Information ist täglich verfügbar bei der Verwaltungsgesellschaft (ODDO BHF Asset Management SAS) und bei der Verwahrstelle (ODDO BHF SCA) – 12, Bd de la Madeleine, 75009 Paris – sowie auf der Website www.am.oddo-bhf.com.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Maßnahmen zur Begrenzung der Rücknahmen (sogenannte „Gates“) einführen, um Rücknahmeaufträge der Anteilinhaber des Fonds auf mehrere Berechnungstage des Nettoinventarwerts zu verteilen, sobald sie eine bestimmte, objektiv festgelegte Schwelle überschreiten.

Beschreibung der eingesetzten Methode:

Die Auslöseschwelle der Gates wurde auf 5% des Nettovermögens festgesetzt. Die Anteilinhaber des Fonds werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates mit dem Verhältnis zwischen folgenden Faktoren verglichen wird:

- dem am Tag der Zentralisierung festgestellten Unterschied zwischen der Anzahl Fondsanteile, deren Rücknahme beantragt wurde, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen und der Anzahl der Fondsanteile, deren Zeichnung beantragt wurde, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtanzahl der Fondsanteile.

Der Fonds umfasst mehrere Anteilklassen, für die jeweils die gleiche Auslöseschwelle gilt.

Die Schwelle, oberhalb der die Gates ausgelöst werden, richtet sich nach der Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds, seinem Verwaltungsstil und der Liquidität der Vermögenswerte, die er hält. Sie ist in den Vertragsbedingungen des Fonds angegeben und wird auf die zentral erfassten Rücknahmen in Bezug auf das gesamte Fondsvermögen und nicht auf einzelne Anteilklassen des Fonds angewendet. Die Gates können innerhalb eines Dreimonatszeitraums höchstens auf 20 Nettoinventarwerte angewendet werden.

Wenn die Rücknahmeaufträge die Auslöseschwelle der *Gates* übersteigen, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeaufträge über den vorgesehenen Grenzwert hinaus anzunehmen und somit die ansonsten gesperrten Aufträge teilweise oder vollständig auszuführen.

Verfahren zur Benachrichtigung der Anteilinhaber:

Im Fall der Auslösung der *Gates* werden alle Anteilinhaber mit allen Mitteln auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (<http://am.oddo-bhf.com>) darüber informiert.

Anteilinhaber des Fonds, deren Aufträge nicht ausgeführt wurden, erhalten schnellstmöglich eine gesonderte Mitteilung.

Bearbeitung nicht ausgeführter Aufträge:

Die Rücknahmeaufträge werden für die Anteilinhaber des Fonds, die seit dem letzten Tag der Zentralisierung Rücknahmen beantragt haben, im gleichen Verhältnis ausgeführt. Für nicht ausgeführte Aufträge gilt automatisch der nächste Nettoinventarwert und sie werden gegenüber neuen Rücknahmeaufträgen, die zu diesem nächsten Nettoinventarwert eingehen, nicht bevorzugt behandelt. In jedem Fall können nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge von den betreffenden Anteilinhabern des Fonds nicht widerrufen werden.

Beispiel für die eingeführten Maßnahmen:

Wenn die Aufträge zur Rücknahme von Fondsanteilen 10% des Nettovermögens betragen, die Auslöseschwelle aber bei 5% liegt, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeaufträge bis 7,5% des Nettovermögens anzunehmen (d. h. 75% der Rücknahmeaufträge auszuführen statt 50% bei strikter Anwendung der Begrenzung auf 5%).

Mitteilung der Zusammensetzung des Portfolios

Die Verwaltungsgesellschaft kann professionellen Anlegern, die den Verpflichtungen aus der Richtlinie 2009/138/EG, auch Solvency II genannt, unterliegen und die eine entsprechende Anfrage stellen, innerhalb einer Frist von mindestens 48 Stunden ab der letzten Veröffentlichung des Nettoinventarwerts die Zusammensetzung des Portfolios des Fonds mitteilen. Die mitgeteilten Informationen sind streng vertraulich und dürfen ausschließlich für die Berechnung der Kapitalunterlegungsanforderungen verwendet werden. Diese Informationen dürfen in keinem Fall zu verbotenen Praktiken wie „Market Timing“ oder „Late Trading“ durch Anteilinhaber führen, die über diese Informationen verfügen.

INFORMATIONEN ZU KOSTEN, GEBÜHREN UND BESTEUERUNG

Kosten und Gebühren

Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren:

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die dem Fonds zufließenden Gebühren dienen zum Begleichen der Kosten, die dem Fonds bei der Investition oder der Desinvestition der ihm übertragenen Vermögenswerte entstehen. Nicht dem Fonds zufließende Gebühren fließen der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstelle usw. zu.

Vom Anleger bei Zeichnung und Rücknahme zu zahlende Gebühren	Bemessungsgrundlage	Höchstsatz Gebührentabelle CR-EUR-, CI-EUR-, CN-EUR-, DR-EUR-, DI-EUR-, DN-EUR-, DNw-EUR-, DRw-EUR-, Dlw-EUR-, CN-USD- (H), CN-CHF-(H) DI-USD (H)- und DR-USD (H) -Anteile
Nicht dem Fonds zufließender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	höchstens 4% einschl. Steuern
Dem Fonds zufließender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt
Nicht dem Fonds zufließende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt
Dem Fonds zufließende Rücknahmegebühr ^{(1), (2)}	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	1% während der Vertriebsphase

(1) Die dem Fonds zufließenden Rücknahmegebühren werden nur während der Vertriebsphase erhoben. Sie entfallen nach der Vertriebsphase des Fonds.

(2) Die dem Fonds zufließenden Rücknahmegebühren werden Zeichnungen nicht zugerechnet, wenn am selben Tag für die gleiche Anzahl Anteile, den gleichen Nettoinventarwert und für denselben Anleger bereits eine Rücknahme ausgeführt wurde.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Weitere Angaben zu den dem Fonds tatsächlich berechneten Kosten sind in dem Dokument „Wesentliche Informationen für den Anleger“ enthalten.

Dem Fonds berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Gebührentabelle CR-EUR-, CI-EUR-, CN-EUR-, DR-EUR, DI-EUR, DN-EUR, DNw-EUR, DRw-EUR, CN-USD (H), CN-CHF (H), DIw-EUR DI-USD (H)- und DR-USD (H) -Anteile
Kosten der Finanzgeschäftsführung und externe Kosten für die administrative Verwaltung zulasten der Verwaltungsgesellschaft (Abschlussprüfer, Verwahrstelle, Vertrieb, Rechtsberatung usw.)	Nettovermögen	CR-EUR, DR-EUR- und DR-USD (H) -Anteile: höchstens 1,10% einschl. Steuern
		CI-EUR, DI-EUR- und DI-USD (H) -Anteile: höchstens 0,50% einschl. Steuern
		CN-EUR-, CN-USD-(H)-, CN-CHF-(H)- und DN-EUR-Anteile: höchstens 0,60% einschl. Steuern
		DNw-EUR-Anteile: höchstens 0,75% einschl. Steuern
		DRw-EUR-Anteile: höchstens 1,25% einschl. Steuern
		DIw-EUR-Anteile: höchstens 0,65% einschl. Steuern
Maximale indirekte Kosten (Gebühren und Verwaltungskosten)	Nettovermögen	Nicht relevant
Erfolgsabhängige Gebühr*	Nettovermögen	10% einschl. Steuern der annualisierten Netto-Outperformance des Fonds, die über der folgenden Auslöseschwelle liegt: <ul style="list-style-type: none"> - 2,30% für die Anteile CR-EUR, DR-EUR, - und DR-USD (H) nachdem eine unterdurchschnittliche Wertentwicklung der letzten fünf Geschäftsjahre vollständig ausgeglichen wurde; - 2,90% für die Anteile CI-EUR, DI-EUR- und DI-USD (H) nachdem eine unterdurchschnittliche Wertentwicklung der letzten fünf Geschäftsjahre vollständig ausgeglichen wurde; - 2,80% für die Anteile CN-EUR, CN-USD (H), CN-CHF (H) und DN-EUR, nachdem eine unterdurchschnittliche Wertentwicklung der letzten fünf Geschäftsjahre vollständig ausgeglichen wurde;
		DNw-EUR-, DRw-EUR- und DIw-EUR-Anteile: keine
Beteiligte, die Umsatzprovisionen erhalten: - Verwaltungsgesellschaft: 100%	Abzug bei jeder Transaktion	15 EUR netto

* Die erfolgsabhängige Gebühr wird zugunsten der Verwaltungsgesellschaft wie folgt erhoben:

- Die erfolgsabhängige Gebühr basiert auf einem Vergleich der Wertentwicklung des Fonds und des Referenzindikators und beinhaltet einen Mechanismus zum Ausgleich einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung in der Vergangenheit.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird im Verhältnis zu seiner Aktivsumme nach Berücksichtigung der fixen Verwaltungsgebühren und vor Berücksichtigung der erfolgsabhängigen Gebühr berechnet.
- Die Errechnung der Outperformance basiert auf der Methode des „indexierten Vermögens“, mithilfe derer ein fiktives Vermögen simuliert wird, das denselben Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen wie der Fonds unterliegt und gleichzeitig von der Wertentwicklung des Referenzindikators profitiert. Dieses indexierte Vermögen wird mit dem Fondsvermögen verglichen. Die Differenz zwischen diesen zwei Vermögenswerten ergibt so die Outperformance des Fonds gegenüber dem Referenzindikator.

- Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts wird, sollte die Wertentwicklung des Fonds die Wertentwicklung des Referenzindikators übersteigen, eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Gebühr gebildet. Sollte die Wertentwicklung des Fonds zwischen der Berechnung von zwei Nettoinventarwerten hinter der seines Referenzindikators zurückbleiben, werden zuvor gebildete Rückstellungen durch Kürzungen der Rückstellungen wieder angepasst. Die Kürzungen der Rückstellungen sind auf die Höhe der früheren Zuführungen begrenzt. Die erfolgsabhängige Gebühr wird für alle Fondsanteile einzeln berechnet und rückgestellt.
- Der Referenzindikator wird in der Währung des Fondsanteils berechnet, unabhängig von der Währung, auf die der betreffende Anteil lautet. Ausgenommen sind Anteile, die gegen das Währungsrisiko abgesichert sind, bei diesen wird der Referenzindikator in der Referenzwährung des Fonds berechnet.
- Der Berechnungszeitraum für die erfolgsabhängige Gebühr entspricht dem Geschäftsjahr des Fonds (der „Berechnungszeitraum“). Jeder Berechnungszeitraum beginnt am letzten Werktag des Geschäftsjahres des Fonds und endet am letzten Werktag des darauffolgenden Geschäftsjahres. Bei Fondsanteilen, die im Laufe eines Berechnungszeitraums eröffnet werden, dauert der erste Berechnungszeitraum mindestens 12 Monate und endet am letzten Werktag des darauffolgenden Geschäftsjahres. Die kumulierte erfolgsabhängige Gebühr wird jährlich nach Abschluss des Berechnungszeitraums an die Verwaltungsgesellschaft entrichtet.
- Bei Rücknahmen wird im Falle von Rückstellungen für eine erfolgsabhängige Gebühr ein den Rücknahmen entsprechender Rückstellungsanteil ermittelt, welcher der Verwaltungsgesellschaft definitiv zugesprochen wird.
- Der Zeithorizont, über den die Wertentwicklung gemessen wird, ist ein gleitender Zeitraum von maximal fünf Jahren („Referenzzeitraum für die Wertentwicklung“). Am Ende dieses Zeitraums kann der Mechanismus zum Ausgleich einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung in der Vergangenheit teilweise wieder zurückgesetzt werden. So kann nach fünf Jahren der kumulierten unterdurchschnittlichen Wertentwicklung über den Referenzzeitraum für die Wertentwicklung die unterdurchschnittliche Wertentwicklung auf einer gleitenden jährlichen Basis teilweise zurückgesetzt werden, indem das erste Jahr der unterdurchschnittlichen Wertentwicklung des betreffenden Referenzzeitraums für die Wertentwicklung gelöscht wird. Im Rahmen des betreffenden Referenzzeitraums für die Wertentwicklung können die unterdurchschnittlichen Wertentwicklungen des ersten Jahres durch die Outperformances der auf den Referenzzeitraum für die Wertentwicklung folgenden Jahre ausgeglichen werden.
- In einem bestimmten Referenzzeitraum für die Wertentwicklung muss jede vergangene unterdurchschnittliche Wertentwicklung aufgeholt werden, bevor erneut erfolgsabhängige Gebühren fällig werden können.
- Wenn am Ende eines Berechnungszeitraums eine erfolgsabhängige Gebühr anfällt (mit Ausnahme einer erfolgsabhängigen Gebühr aufgrund von Rücknahmen), beginnt ein neuer Referenzzeitraum für die Wertentwicklung.

Auf die Fondsanteile angewandtes Beispiel für die Funktionsweise der erfolgsabhängigen Gebühren:

Jahr	Nettoinventarwert OGA (Beginn Jahr 1 = 100)	Jahresperformance OGA	Jahresperformance Referenzindex	Relative Jahresperformance	Im Folgejahr auszugleichende Underperformance	Zahlung einer erfolgsabhängigen Gebühr	Kommentar
1	105,00	5,0%	-1,0%	6,0%	0,0%	JA	Jährliche Outperformance
2	91,30	-13,1%	-5,1%	-8,0%	-8,0%	NEIN	Jährliche Underperformance
3	97,75	7,1%	1,1%	6,0%	-2,0%	NEIN	Die Underperformance in Jahr 2 wird in Jahr 3 nur teilweise ausgeglichen
4	96,46	-1,3%	-6,3%	5,0%	0,0%	JA	Die Underperformance in Jahr 2 wird in Jahr 4 vollständig ausgeglichen

5	109,23	13,2%	11,2%	2,0%	0,0%	JA	Jährliche Outperformance
6	112,52	3,0%	1,0%	2,0%	0,0%	JA	Jährliche Outperformance

Eine ausführliche Beschreibung des Verfahrens zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Modalitäten für die Berechnung und Verteilung der Vergütung bei befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren:

Beim befristeten Verkauf von Wertpapieren (Wertpapierleihe und Repogeschäfte als Pensionsgeber) werden die Erträge aus diesen Geschäften, nach Abzug der Kosten, vollständig an die Fonds übertragen. Kosten von bis zu 25% der Bruttomarge werden der Gegenpartei erstattet. Dem Fonds werden keine anderen direkten Gebühren berechnet. Die Verwaltungsgesellschaft erhält für diese Geschäfte keine Vergütung. Die einzige Gegenpartei des Fonds ist ODDO BHF SCA, die als Hauptvertretungsstelle agiert.

Beim befristeten Kauf von Wertpapieren (Repogeschäfte als Pensionsnehmer) wählt der Fonds die Gegenparteien nach den Anforderungen der bestmöglichen Auswahl und Ausführung (Best Execution) der Verwaltungsgesellschaft aus und erhält die gesamten Erträge. Dem Fonds werden keine anderen direkten Gebühren berechnet. Die Verwaltungsgesellschaft erhält für diese Geschäfte keine Vergütung.

Im Rahmen dieser Geschäfte arbeitet der Fonds mit einem Kreditinstitut, das seinen Sitz in einem Staat der Europäischen Union oder dem Vereinigten Königreich hat, als Dienstleister zusammen. Der Dienstleister handelt unabhängig vom Fonds und tritt systematisch als Gegenpartei bei Marktgeschäften auf. Dieser Dienstleister kann zur ODDO BHF-Gruppe gehören.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht des Fonds.

Verfahren zur Auswahl von Vermittlern:

Die Vermittler und Kontrahenten werden von den Verwaltungsteams gemäß einem wettbewerbsorientierten Prozess aus einer vorab festgelegten Liste ausgewählt. Diese Liste wird unter Berücksichtigung genau definierter Auswahlkriterien erstellt, die in den Richtlinien für die Auswahl von Marktvermittlern festgelegt sind, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung stehen.

Research-Finanzierung:

Die Verwaltungsgesellschaft hat beschlossen, für die Kosten des mit Schuldtiteln verbundenen Research vollständig aufzukommen. Folglich erfolgt die Bezahlung ausschließlich aus Eigenmitteln der Verwaltungsgesellschaft.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERTRIEB DER ANTEILE

Rückkauf, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen

Die Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeverfahren sind im Abschnitt „Bedingungen für Zeichnungen, Umtausche und Rücknahmen“ beschrieben.

Die Bereitstellung von Informationen über den Fonds erfolgt durch:

Gesellschaft	ODDO BHF Asset Management SAS
Adresse	12, Bd de la Madeleine – 75009 Paris
E-Mail	information_oam@oddo-bhf.com

Die Informationen sind ferner verfügbar:

Auf der Website	http://am.oddo-bhf.com
Auf Anfrage bei	Kundendienst
Unter der Telefonnummer	01 44 51 80 28

Auf der Website der AMF www.amf-france.org sind weitere Angaben über die Liste der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente und sämtliche Bestimmungen über den Anlegerschutz abrufbar.

INFORMATIONEN ZU ESG-KRITERIEN (UMWELT, SOZIALES, UNTERNEHMENSFÜHRUNG):

Zusätzliche Informationen über die Modalitäten der Berücksichtigung von ESG-Kriterien durch die Verwaltungsgesellschaft sind im Jahresbericht des Fonds und auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter <http://am.oddo-bhf.com> verfügbar.

Erscheinungsdatum des 1. Januar 2023
Verkaufsprospekts

ANLAGEREGELN

Für den Fonds gesetzlich festgelegte Quoten: Die für den Fonds geltenden gesetzlichen Anlagevorschriften sind diejenigen, die für OGAW gelten, deren Vermögen in Höhe von bis zu 10% in anderen OGA angelegt ist.

GESAMTRISIKO

Die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos ist der Commitment Approach.

REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER AKTIVA

Regeln für die Bewertung der Aktiva:

Die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt unter Berücksichtigung der nachstehend angegebenen Bewertungsregeln:

- Finanzinstrumente und Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden nach folgenden Grundsätzen zum Marktpreis bewertet:
- Die Bewertung erfolgt zum letzten offiziellen Börsenkurs.

Der jeweils ausgewählte Börsenkurs hängt vom Handelsplatz ab, an dem der jeweilige Titel notiert ist:

Europäische Handelsplätze:	letzter Börsenkurs am Tag der Nettoinventarwertfeststellung
Asiatische Handelsplätze:	letzter Börsenkurs am Tag der Nettoinventarwertfeststellung
Handelsplätze in Nord- und Südamerika:	letzter Börsenkurs am Tag der Nettoinventarwertfeststellung

Es werden diejenigen Kurse verwendet, die am Folgetag um 9 Uhr (Ortszeit Paris) bekannt sind und von den folgenden Nachrichtenagenturen bezogen werden: Fininfo oder Bloomberg. Im Falle der Nichtnotierung eines Wertpapiers wird der letzte bekannte Börsenkurs verwendet.

Schuldtitle und ähnliche Wertpapiere, die nicht Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind, werden nach einer versicherungsmathematischen Methode bewertet, wobei der Zinssatz sich aus Folgendem zusammensetzt:

- einem risikofreien Zinssatz, der durch lineare Interpolation der täglich aktualisierten OIS-Kurve ermittelt wird,
- einem Kreditspread, der zum Zeitpunkt der Emission ermittelt und während der gesamten Laufzeit des Titels konstant gehalten wird.

Handelbare Schuldtitle mit einer Restlaufzeit von 3 Monaten oder darunter werden hingegen anhand einer linearen Methode bewertet.

Im Interesse der Anteilinhaber wird der Fonds während des Vertriebszeitraums zum Kaufpreis (Ask) und ab der Schließung des Fonds zum Verkaufspreis (Bid) bewertet.

- Finanzkontrakte (unbedingte oder bedingte Termingeschäfte oder Swap-Geschäfte, die OTC (over the counter) abgeschlossen werden) werden zu ihrem Marktwert oder einem Wert bewertet, der nach den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Modalitäten geschätzt wird. Das Verfahren zur Bewertung von bilanzunwirksamen Geschäften besteht in einer Bewertung der unbedingten Terminkontrakte zum Marktpreis; bei bedingten Termingeschäften wird der Kurs des Basiswerts zugrunde gelegt.
- Finanzielle Garantien: Um das Ausfallrisiko weitestgehend zu begrenzen und zugleich operativen Erfordernissen Rechnung zu tragen, wendet die Verwaltungsgesellschaft ein System von Nachschusspflichten pro Tag, pro Fonds und pro Gegenpartei mit einer Auslöseschwelle von maximal 100.000 EUR an, das auf einer Bewertung zum Marktpreis (*mark-to-market*) basiert.

Einlagen werden auf der Grundlage des Nominalwerts verbucht, zuzüglich der täglich berechneten Zinsen.

Die Kurse für die Bewertung unbedingter oder bedingter Termingeschäfte entsprechen den Basiswerten. Sie sind je nach Handelsplatz verschieden:

Europäische Handelsplätze:	Abrechnungskurs am Tag der Nettoinventarwertfeststellung, falls vom letzten Kurs abweichend
Asiatische Handelsplätze:	Letzter Börsenkurs am Tag der Nettoinventarwertfeststellung, falls vom letzten Kurs abweichend
Handelsplätze in Nord- und Südamerika:	Letzter Börsenkurs am Tag der Nettoinventarwertfeststellung, falls vom letzten Kurs abweichend

Im Falle der Nichtnotierung eines unbedingten oder bedingten Terminkontrakts wird der letzte bekannte Kurs verwendet.

Wertpapiere, die Gegenstand eines befristeten Verkaufs oder Kaufs sind, werden gemäß den geltenden Vorschriften bewertet. In Pension genommene Wertpapiere werden am Datum ihres Erwerbs zu dem von der Gegenpartei des betroffenen Liquiditätskontos festgelegten Wert unter der Rubrik „Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren“ verbucht. Dieser Wert wird für den Zeitraum, in dem sich diese Vermögenswerte im Portfolio befinden, beibehalten und erhöht sich um die während der Pension angefallenen Zinsen.

In Pension gegebene Wertpapiere werden am Tag des Pensionsgeschäfts aus dem Konto herausgenommen, und die entsprechende Forderung wird unter der Rubrik „In Pension gegebene Wertpapiere“ verbucht, welche zu ihrem Marktwert bewertet ist. Die Verbindlichkeit aus in Pension gegebenen Wertpapieren wird von der Gegenpartei des betreffenden Liquiditätskontos unter der Rubrik „Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren“ verbucht. Sie wird zu dem vertraglich festgelegten Wert zuzüglich der Zinsen in Zusammenhang mit dieser Verbindlichkeit geführt.

- Sonstige Instrumente: Anteile oder Aktien von OGA werden zum letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet.
- Finanzinstrumente, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde oder deren Kurs korrigiert wurde, werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Veräußerungswert bewertet. Diese Bewertungen und ihre Begründung werden dem Abschlussprüfer bei seiner Prüfung mitgeteilt.

Rechnungslegungsverfahren:

Verbuchung der Erträge:

Zinsen auf Anleihen und Schuldtitel werden nach der Methode der angefallenen Zinsen berechnet.

Verbuchung der Transaktionskosten:

Die Transaktionen werden nach der Methode der Gebührenabgrenzung verbucht.

VERGÜTUNG

Die Aufgabe des Leitungsorgans der Verwaltungsgesellschaft ist es, die Vergütungspolitik auszuarbeiten, zu genehmigen und zu überwachen. Es muss insbesondere dafür Sorge tragen, dass die Vergütungspolitik der Abstimmung der von den Mitarbeitern eingegangenen Risiken auf die Risiken der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA, die Risiken der Anleger dieses Fonds und die Risiken der Verwaltungsgesellschaft selbst förderlich ist. Die Verwaltungsgesellschaft wird jährlich die gemäß den Vorschriften als Risikoträger einzustufenden Personen bestimmen. Die Liste der als Risikoträger eingestuften Mitarbeiter wird dem Vergütungsausschuss vorgelegt und an das Leitungsorgan weitergeleitet. Aufgrund des variablen Vergütungsschemas hat die Verwaltungsgesellschaft eine Signifikanzschwelle als Auslöser für die aufgeschobene Zahlung eines Teils der variablen Vergütung festgelegt. So wird einem als Risikoträger eingestuften Mitarbeiter mit einer hohen variablen Vergütung ein Teil als aufgeschobene variable Vergütung ausgezahlt. Die aufgeschobene Vergütung beläuft sich auf 40% der gesamten variablen Vergütung ab dem ersten Euro.

Da die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet ist, 50% der variablen Vergütung in Form von Instrumenten oder eines indexierten Portfolios auszuführen, zahlt sie 50% der variablen Vergütung, die für das abgelaufene Jahr festgelegt wurde, im Februar des Folgejahrs aus, und zwar auf Grundlage der im Dezember an die Mitarbeiter erfolgten Mitteilung. Für die verbleibenden 50% werden 10% des Betrags der festgelegten variablen Vergütung im Juli ausgezahlt, nachdem dieses Guthaben im Zeitraum von Januar bis Juni (siehe unten) in das indexierte Portfolio eingezahlt wurde. Die restlichen 40% der variablen Vergütung, die von der aufgeschobenen Auszahlung betroffen sind, werden über einen Zeitraum von drei Jahren gemäß der Funktionsweise des Indexierungsinstruments ausgezahlt.

Die Rückstellungen für den aufgeschobenen Teil der variablen Vergütung werden mithilfe eines von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten Instruments berechnet. Dieses Instrument umfasst einen Korb aus Flaggschifffonds der einzelnen Anlagestrategien der Verwaltungsgesellschaft, und die Aufteilung auf jeden einzelnen Fonds erfolgt anteilmäßig gemäß dem von der Verwaltungsgesellschaft je Strategie verwalteten Vermögen.

Einzelheiten zu dieser Vergütungspolitik sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.am.oddo-bhf.com) und als Papiausgabe auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

VERTRAGSBEDINGUNGEN

ODDO BHF GLOBAL TARGET 2026

ABSCHNITT I – VERMÖGEN UND ANTEILE

Artikel 1 – Miteigentumsanteile

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil einem gleichen Anteil am Fondsvermögen entspricht. Jeder Anteilinhaber verfügt im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds.

Die Dauer des Fonds beträgt 99 Jahre ab dem Tag seiner Auflegung, außer im Falle einer vorzeitigen Auflösung oder der in den vorliegenden Vertragsbedingungen genannten Verlängerung der Fondsdauer.

Anteilsklassen: Die Merkmale der verschiedenen Anteilsklassen und ihre Zugangsbedingungen sind im Verkaufsprospekt des Fonds angegeben.

Die verschiedenen Anteilsklassen können:

- unterschiedlichen Ausschüttungsregeln unterliegen (Ausschüttung oder Thesaurierung);
- auf verschiedene Währungen lauten;
- unterschiedlich hohe Verwaltungskosten aufweisen;
- unterschiedlich hohe Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren verlangen;
- unterschiedliche Nennwerte aufweisen;
- mit einer systematischen vollständigen oder teilweisen Absicherung des Risikos ausgestattet sein, die im Verkaufsprospekt festgelegt ist. Diese Absicherung erfolgt über Finanzinstrumente, mit denen sich die Auswirkungen der Absicherungsgeschäfte auf die anderen Anteilsklassen des OGAW möglichst niedrig halten lassen.
- einem oder mehreren Vertriebsnetzen vorbehalten sein.

Die Anteile können auf Beschluss des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Tausendstel gestückelt werden, die als Anteilsbruchteile bezeichnet werden. Die Vorschriften zur Regelung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen gelten auch für Anteilsbruchteile, deren Wert stets proportional zu dem der entsprechenden ganzen Anteile ist. Sofern nicht anders angegeben, gelten sämtliche anderen Vertragsbestimmungen, die sich auf Anteile beziehen, auch für Anteilsbruchteile, ohne dass es einer ausdrücklichen Erwähnung bedarf.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann auf eigenen Beschluss eine Anteilsteilung durch die Schaffung neuer Anteile vornehmen, die den Anteilinhabern als Ersatz für alte Anteile zugeteilt werden.

Artikel 2 – Mindestbetrag des Vermögens

Wenn das Vermögen des Fonds unter 300.000 EUR sinkt, können keine Anteile zurückgenommen werden; wenn das Vermögen innerhalb einer Frist von dreißig Tagen nicht wieder über diesen Betrag steigt, trifft die Verwaltungsgesellschaft die erforderlichen Maßnahmen für die Auflösung des Fonds oder für eine der in Artikel 411-16 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde Autorité des Marchés Financiers angegebenen Transaktionen (Umwandlung des OGAW).

Artikel 3 – Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Anteile werden jederzeit auf Anfrage der Anteilinhaber auf der Grundlage ihres Nettoinventarwertes ausgegeben, der sich gegebenenfalls um Ausgabeaufschläge erhöht.

Die Anteile werden in Form von Inhaberanteilen ausgegeben.

Zeichnungen und Rücknahmen werden entsprechend den im Dokument „Wesentliche Informationen für den Anleger“ und im Verkaufsprospekt

festgelegten Bedingungen und Modalitäten ausgeführt.

Die Fondsanteile können gemäß den geltenden Vorschriften zur Notierung an der Börse zugelassen werden.

Die Zeichnungen müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts voll eingezahlt sein. Zeichnungen können gegen Barzahlung und/oder Einlage von Wertpapieren erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, angebotene Wertpapiere abzulehnen. Zu diesem Zweck steht ihr eine Frist von sieben Tagen ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung zur Verfügung, um ihre Entscheidung mitzuteilen. Falls sie die Wertpapiere annimmt, werden diese gemäß den in Artikel 4 festgelegten Vorschriften bewertet, und die Zeichnung wird auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach Annahme der betreffenden Wertpapiere durchgeführt.

Rücknahmen werden ausschließlich in bar ausgeführt. Eine Ausnahme gilt bei Liquidation des Fonds, wenn die Anteilinhaber ihr Einverständnis zu einer Rückzahlung in Form von Wertpapieren erklärt haben. Die Zahlung erfolgt innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach dem Bewertungstag des Anteils durch die ausgebende depotführende Stelle. Wenn die Rückzahlung unter außergewöhnlichen Umständen jedoch die vorherige Veräußerung von Vermögenswerten des Fonds erfordert, kann diese Frist verlängert werden, darf jedoch 30 Tage nicht überschreiten.

Außer bei Erbanfall oder Schenkung unter Lebenden ist die Abtretung oder Übertragung von Anteilen zwischen Anteilhabern oder von Anteilhabern an bzw. auf einen Dritten an eine Rücknahme und anschließende Zeichnung gebunden. Handelt es sich um eine dritte Person, so muss der Betrag der Abtretung bzw. der Übertragung gegebenenfalls durch den Begünstigten vervollständigt werden, damit der im Verkaufsprospekt des Fonds vorgeschriebene Mindestbetrag für die Erstzeichnung erreicht wird.

In Anwendung von Artikel L.214-8-7 des Code monétaire et financier (französisches Währungs- und Finanzgesetz) kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahme von Anteilen durch den Fonds ebenso wie die Ausgabe neuer Anteile vorübergehend aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und falls dies im Interesse der Anteilinhaber liegt.

Wenn das Nettovermögen des Fonds unter dem in den Vorschriften festgelegten Betrag liegt, können keine Anteile zurückgenommen werden.

Unter außergewöhnlichen Umständen und bei berechtigtem Interesse des Inhabers hat die Verwaltungsgesellschaft die Einrichtung eines Instruments vorgesehen, das die Begrenzung der Rückkäufe ab einer Schwelle von 5% ermöglicht (Nettorücknahme von Zeichnungen/letztes bekanntes Nettovermögen).

Diese Schwelle wird jedoch nicht automatisch ausgelöst: Wenn die Liquiditätsbedingungen es zulassen, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rückkäufe über diesen Grenzwert hinaus zu erlauben. Die Gates können innerhalb eines Dreimonatszeitraums höchstens auf 20 Nettoinventarwerte angewendet werden.

Der Anteil des nicht ausgeführten Auftrags kann in keinem Fall annulliert werden, sondern wird automatisch auf den nächsten Zentralisierungstermin übertragen. Zeichnungen und Rücknahmen für die gleiche Anzahl von Anteilen, den gleichen Nettoinventarwert und vom selben Anteilinhaber oder wirtschaftlich Berechtigten (sogenannte Sell/Buy-Back-Transaktionen) sind vom Gate ausgeschlossen.

Es besteht die Möglichkeit der Einführung von Mindestzeichnungsbestimmungen entsprechend den im Verkaufsprospekt des OGAW vorgesehenen Bedingungen und Modalitäten.

Der Fonds kann die Ausgabe von Anteilen in Anwendung von Artikel L.214-8-7 Absatz 3 des Code monétaire et financier in objektiven Situationen einstellen, die die Aussetzung der Zeichnungen nach sich ziehen, z. B. wenn die maximale Anzahl der Anteile oder Aktien ausgegeben worden ist, ein Vermögenshöchstbetrag erreicht wurde oder eine bestimmte Zeichnungsfrist ausläuft. Diese objektiven Situationen sind im Verkaufsprospekt des Fonds definiert.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Folgendes verhindern:

- den Besitz von Anteilen durch eine natürliche oder juristische Person, der es gemäß dem Abschnitt „Mögliche Zeichner“ des vorliegenden Verkaufsprospekts nicht gestattet ist, Anteile des Fonds zu halten (nachfolgend „nicht berechtigte Person“) und/oder

- die Eintragung in das Verzeichnis der Anteilinhaber des Fonds oder in das Verzeichnis der Transferstelle eines jeden „nicht berechtigten Vermittlers“ gemäß den Bestimmungen des Abkommens (IGA), das am 14. November 2013 zwischen der Regierung der Republik Frankreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika mit dem Ziel unterzeichnet wurde, die Einhaltung von Steuervorschriften auf internationaler Ebene zu verbessern und das Gesetz über die Einhaltung dieser Verpflichtungen in Bezug auf ausländische Konten (FATCA-Gesetz) anzuwenden.

In diesem Zusammenhang kann die Verwaltungsgesellschaft:

- die Ausgabe von Anteilen ablehnen, wenn dies direkt oder indirekt dazu führt bzw. führen könnte, dass das Eigentum dieser Anteile an eine nicht berechtigte Person übergeht oder eine nicht berechtigte Person in das Register der Anteilinhaber des Fonds oder in das Register der Transferstelle eingetragen wird;

- jederzeit von einem Vermittler, dessen Name im Verzeichnis der Anteilinhaber eingetragen ist, die erforderlichen Auskünfte und eine eidesstattliche Erklärung verlangen, welche die Gesellschaft als notwendig erachtet, um zu klären, ob der wirtschaftliche Eigentümer der betreffenden Anteile eine nicht berechtigte Person ist oder nicht;

- wenn sie der Auffassung ist, dass der wirtschaftliche Eigentümer der Anteile eine nicht berechnete Person ist und im Verzeichnis der Anteilhaber des Fonds eingetragen ist, unverzüglich die Zwangsrücknahme aller von dieser nicht berechtigten Person gehaltenen Anteile vornehmen. Die Zwangsrücknahme erfolgt zum letzten bekannten Nettoinventarwert zuzüglich etwaiger Gebühren und Provisionen, die von den Inhabern der zurückzunehmenden Anteile zu tragen sind.

Artikel 4 – Berechnung des Nettoinventarwertes

Die Berechnung des Nettoinventarwertes der Anteile erfolgt unter Berücksichtigung der im Verkaufsprospekt des Fonds aufgeführten Bewertungsregeln.

Sacheinlagen dürfen nur Wertpapiere oder Kontrakte umfassen, die als Vermögensbestandteile der OGA zugelassen sind; sie werden nach den für die Berechnung des Nettoinventarwertes geltenden Bewertungsregeln bewertet.

ABSCHNITT 2 – BETRIEB

Artikel 5 – Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltung des Fonds wird durch die Verwaltungsgesellschaft gemäß der für ihn festgelegten Ausrichtung sichergestellt. Die Verwaltungsgesellschaft handelt grundsätzlich für Rechnung der Anteilhaber und ist als einzige zur Ausübung der mit den Wertpapieren im Fonds verbundenen Stimmrechte befugt.

Artikel 5 a) – Zulässige Transaktionen

Die Instrumente und Einlagen, auf die der Fonds zurückgreifen kann, sowie die Anlageregeln sind im Verkaufsprospekt des Fonds dargelegt.

Artikel 5 b) – Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und/oder einem multilateralen Handelssystem

Die Anteile können gemäß den geltenden Vorschriften zum Handel an einem geregelten Markt und/oder einem multilateralen Handelssystem zugelassen werden. Sollte der Fonds, dessen Anteile zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, ein Anlageziel haben, das auf einem Index basiert, muss der Fonds ein Verfahren eingerichtet haben, mit dem sichergestellt werden kann, dass der Kurs seiner Anteile nicht deutlich von ihrem Nettoinventarwert abweicht.

Artikel 6 – Die Verwahrstelle

Die Verwahrstelle erfüllt die Aufgaben, die ihr im Rahmen der Anwendung der geltenden Gesetze und Bestimmungen zufallen, und mit denen sie vertraglich von der Portfolioverwaltungsgesellschaft beauftragt wurde. Sie muss sich insbesondere von der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Portfolioverwaltungsgesellschaft überzeugen. Gegebenenfalls muss sie alle Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, die sie als zweckmäßig erachtet. Im Falle eines Rechtsstreits mit der Portfolioverwaltungsgesellschaft informiert sie die französische Finanzmarktaufsicht Autorité des Marchés Financiers.

Artikel 7 – Der Abschlussprüfer

Nach Zustimmung der französischen Finanzmarktaufsicht Autorité des Marchés Financiers wird der Abschlussprüfer von der Leitung der Portfolioverwaltungsgesellschaft für die Dauer von sechs Geschäftsjahren bestellt. Er bestätigt die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse. Er kann in dieser Funktion wiedergewählt werden.

Der Abschlussprüfer muss die französische Finanzmarktaufsicht Autorité des Marchés Financiers umgehend über alle Umstände oder Entscheidungen informieren, die den Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren betreffen und von denen er bei der Ausübung seiner Tätigkeit Kenntnis erlangt hat, wenn diese:

1. eine Verletzung der für diesen Organismus geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften darstellen und erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation, das Ergebnis oder das Vermögen haben könnten;
2. die Voraussetzungen oder den Fortbestand seiner Tätigkeit gefährden;
3. die Äußerung von Vorbehalten oder die Ablehnung der Bestätigung des Abschlusses zur Folge haben.

Die Bewertungen der Vermögenswerte und die Festlegung der Tausch- und Wechselparitäten bei Umwandlungs-, Fusions- oder Spaltungsgeschäften werden unter der Aufsicht des Abschlussprüfers durchgeführt.

Der Abschlussprüfer bewertet jede Sacheinlage eigenverantwortlich.

Er kontrolliert die Zusammensetzung des Fondsvermögens und der sonstigen Elemente vor der Veröffentlichung.

Die Vergütung des Abschlussprüfers wird in Absprache zwischen ihm und dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft gemäß einem Arbeitsauftrag, der den Umfang der als erforderlich erachteten Prüfungen festlegt, festgesetzt.

Der Abschlussprüfer bescheinigt die Situationen, die als Grundlage für Abschlagszahlungen dienen.

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist in den Verwaltungsgebühren inbegriffen.

Artikel 8 – Die Abschlüsse und der Bericht der Verwaltungsgesellschaft

Nach dem Abschluss jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die zusammenfassenden Dokumente und einen Bericht über die Verwaltung des Fonds im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Verwaltungsgesellschaft erstellt mindestens halbjährlich und unter der Kontrolle der Verwahrstelle eine Aufstellung der Vermögenswerte des OGA.

Sämtliche vorstehend genannten Unterlagen werden vom Abschlussprüfer geprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt den Anteilhabern diese Unterlagen innerhalb von vier Monaten nach dem Abschluss des Geschäftsjahres zur Verfügung und informiert sie über den Betrag, auf den sie Anspruch haben. Diese Unterlagen werden den Anteilhabern auf ausdrückliches Verlangen per Post zugesandt oder ihnen am Sitz der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 3 – MODALITÄTEN FÜR DIE VERWENDUNG DER AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE

Artikel 9 – Ertragsverwendung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der Zinsen, ausstehenden Zinsen, Dividenden, Aufgelder und Gewinne aus Losanleihen, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Fonds bilden, erhöht um den Ertrag der momentan verfügbaren Beträge und vermindert um die Verwaltungskosten und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge sind:

1. Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich der Gewinnvorräte sowie zuzüglich bzw. abzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge für das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Der im Geschäftsjahr verzeichnete realisierte Wertzuwachs minus dem realisierten Wertverlust (jeweils nach Abzug der Kosten), erhöht um den entsprechenden Netto-Wertzuwachs der vorhergehenden Geschäftsjahre, der weder ausgeschüttet noch thesauriert wurde, und erhöht bzw. vermindert um den Saldo der abgegrenzten Erträge.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet über die Aufteilung der ausschüttungsfähigen Beträge.

Für jede Anteilklasse kann sich der Fonds für einen der folgenden Ansätze entscheiden:

- vollständige Thesaurierung: Mit Ausnahme der Beträge, für die eine Ausschüttungspflicht gesetzlich vorgeschrieben ist, werden die ausschüttungsfähigen Beträge vollständig thesauriert.
- vollständige Ausschüttung: Die gerundeten Beträge werden teilweise oder vollständig ausgeschüttet, Zwischenausschüttungen sind möglich;
- für Fonds, die sich die Entscheidung über Thesaurierung und/oder Ausschüttung vorbehalten möchten. Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet jedes Jahr über die Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet über die Aufteilung der ausschüttungsfähigen Beträge entsprechend der im Verkaufsprospekt vorgesehenen Verwendung der Erträge und kann gegebenenfalls Abschlagszahlungen vornehmen.

ABSCHNITT 4 – VERSCHMELZUNG – AUFSPALTUNG – AUFLÖSUNG – LIQUIDATION

Artikel 10 – Verschmelzung – Aufspaltung

Die Verwaltungsgesellschaft kann die im Fonds enthaltenen Vermögenswerte ganz oder teilweise in einen anderen, von ihr verwalteten OGA einbringen oder den Fonds in zwei oder mehrere andere Fonds aufspalten.

Die Verschmelzung oder Aufspaltung darf erst einen Monat nach entsprechender Benachrichtigung der Anteilhaber erfolgen. Im Anschluss an die Verschmelzung oder Aufspaltung wird eine neue Bescheinigung über die Anzahl der von jedem Anteilhaber gehaltenen Anteile ausgehändigt.

Artikel 11 – Auflösung – Verlängerung

Wenn das Fondsvermögen für die Dauer von dreißig Tagen unter der im vorstehendem Artikel 2 genannten Mindesthöhe liegt und keine Verschmelzung des Fonds mit einem anderen FCP erfolgt, setzt die Verwaltungsgesellschaft die Autorité des Marchés Financiers hiervon in Kenntnis und löst den Fonds auf.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds vorzeitig auflösen. Sie informiert die Anteilhaber über ihren Beschluss, und ab diesem Datum werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge mehr entgegengenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt die Auflösung des Fonds ferner vor, wenn ein Antrag auf Rücknahme sämtlicher Anteile vorliegt, die Verwahrstelle ihre Tätigkeit einstellt und keine andere Verwahrstelle ernannt wurde, oder wenn die Dauer des Fonds endet und nicht verlängert wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft informiert die Autorité des Marchés Financiers schriftlich über das Datum der Auflösung und das vorgesehene Auflösungsverfahren. Danach sendet sie der Autorité des Marchés Financiers den Bericht des Abschlussprüfers zu.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Einvernehmen mit der Verwahrstelle die Verlängerung der Dauer des Fonds beschließen. Dieser Beschluss ist mindestens drei Monate vor Ablauf der vorgesehenen Dauer des Fonds zu fassen und den Anteilhabern sowie der Autorité des Marchés Financiers mitzuteilen.

Artikel 12 – Liquidation

Im Falle der Auflösung übernimmt die Verwahrstelle oder die Verwaltungsgesellschaft die Funktion des Liquidators; sofern diese nicht zur Verfügung stehen, wird der Liquidator auf Antrag einer beliebigen betroffenen Person gerichtlich bestellt. Sie verfügt diesbezüglich über die weitest reichenden Befugnisse, um die Vermögenswerte zu veräußern, etwaige Gläubiger zu bezahlen und den verfügbaren Saldo in bar oder in Form von Wertpapieren zwischen den Anteilhabern aufzuteilen.

Der Abschlussprüfer und die Verwahrstelle üben ihre Tätigkeit bis zur vollständigen Liquidation des Fonds aus.

ABSCHNITT 5 – RECHTSSTREITIGKEITEN

Artikel 13 – Zuständigkeit – Gerichtsstand

Alle Streitigkeiten hinsichtlich des Fonds, die während seines Bestehens oder seiner Liquidation zwischen den Anteilhabern oder zwischen den Anteilhabern und der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle auftreten, unterliegen der Gerichtsbarkeit der zuständigen Gerichte.